

# BGB - Bürgerliches Gesetzbuch Ausgabe 2016

Mit den Nebengesetzen zum Verbraucherschutz, Mietrecht und Familienrecht

Bearbeitet von  
Walhalla Fachredaktion

1. Auflage 2016. Buch. 752 S. Softcover  
ISBN 978 3 8029 2037 0  
Format (B x L): 12 x 16,5 cm

[Recht > Zivilrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

WALHALLA

# BGB

---

# Bürgerliches

---

# Gesetzbuch

---

Mit den Nebengesetzen zum Verbraucherschutz,  
Mietrecht und Familienrecht



[ Wissen für die Praxis ]

# Das Regelwerk des allgemeinen Privatrechts handlich – umfassend – preiswert

Schnell lassen sich mit dieser Textausgabe Rechtsfragen des täglichen Lebens und etwaige Rechtsverletzungen abklären.

**Bürgerliches Gesetzbuch**  
BGB mit Einführungsgesetz

**Verbraucherschutz, Produkthaftung**  
Allgemeines Gleichbehandlungsg, BGB-InformationspflichtenVO,  
UnterlassungsklagenG, EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsg,  
Verbraucherinformationsg, FernunterrichtsschutzG, TelemedienG,  
Verbraucherstreitbeilegungsg

**Mietrecht, Wohnungseigentum**  
BetriebskostenVO, WohnflächenVO, Heizkostenabrechnungsg,  
Wärmelieferungsg, Wohnungseigentumsg, Erbbaurechtsg

**Familienrecht**  
Lebenspartnerschaftsg, GewaltschutzG, Versorgungsausgleichsg,  
Mindestunterhaltsg, Düsseldorfer Tabelle

Übersichtliche zweispaltige Darstellung  
Ausführliches Stichwortverzeichnis

Rechtsstand: 1.5.2016

Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten, neue Mindestunterhaltsberechnung für Minderjährige

# **BGB**

---

# **Bürgerliches**

---

# **Gesetzbuch**

---

Mit den Nebengesetzen zum Verbraucherschutz,  
Mietrecht und Familienrecht



**WALHALLA**

**Hinweis:** Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren.  
Die vorliegende Ausgabe beruht auf dem Rechtsstand 1. Mai 2016.

**WALHALLA Digital:**

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand!

Auf [www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de) finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot.

Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nicht erlaubt.

Sollten Sie an einer Serverlösung interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-Kundenservice; wir bieten hierfür attraktive Lösungen an:  
Tel. 0941 5684-209

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg

Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 2037600

## Jeder braucht das BGB!

Das „Bürgerliche Recht“ regelt als wesentlicher Teil des Zivilrechts die Rechtsbeziehungen und den allgemeinen Rechtsverkehr zwischen Privatpersonen (Bürger, Unternehmen). Es wird daher auch allgemeines Privatrecht genannt.

Zentrale Vorschrift ist dabei das Bürgerliche Gesetzbuch. Kaufverträge, Miete und Vermietung, Aufträge mit Handwerkern, Schadensersatzforderungen, Familien- oder Erbstreitigkeiten, Unterhaltsforderungen bei Trennung und Scheidung, Regeln zur rechtlichen Betreuung, Gleichbehandlung im Rechtsverkehr, Eigentumsrechte an Immobilien oder Grundstücken: Alle diese und viele andere Fragen des täglichen Lebens regeln die im BGB formulierten Grundsatznormen. Zum besseren Verständnis ergänzen, erweitern und spezifizieren die Nebengesetze das BGB.

Diese kompakte Textausgabe ermöglicht schnelles Nachschlagen. Die klare rechts- bzw. themensystematische Gliederung führt schnell zur gesuchten Vorschrift.

Die Leitziffernsystematik am oberen Seitenrand erleichtert die Orientierung:

Die erste Zahl entspricht der Abschnittsnummer.

Die zweite Zahl stellt die Ordnungsnummer innerhalb des Abschnitts dar.

### II.1 AGG: Allgemeines Gleichbehandlungsg

---

Die Textausgabe beruht auf dem Rechtsstand 1. Mai 2016. Alle bis dahin veröffentlichten Änderungen sind berücksichtigt, insbesondere

- Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 (BGBl. I S. 396)
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254)

Dazu neu aufgenommen: Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (Lz. II.8)

- Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 233)
- Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)
- Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2018)

Dazu neu aufgenommen: Mindestunterhaltsverordnung (Lz. II.18) und Düsseldorfer Tabelle (Lz. II.19)

- Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010)

Wir wünschen erfolgreiches Arbeiten mit der Walhalla-Textausgabe „BGB Bürgerliches Gesetzbuch“.

Ihr Walhalla Fachverlag



---

## I Bürgerliches Gesetzbuch

I.1	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) . . . . .	10
I.2	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) . . . . .	461

## II Nebengesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch

### Verbraucherschutz

II.1	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) . . . . .	612
II.2	Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-Informationspflichten-Verordnung – BGB-InfoV) . . . . .	623
II.3	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (Unterlassungsklagengesetz – UKlaG) . . . . .	629
II.4	EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz (VSchDG) . . . . .	639
II.5	Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) . . . . .	651
II.6	Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) . . . . .	657
II.7	Telemediengesetz (TMG) . . . . .	665
II.8	Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG) . . . . .	675

### Mietrecht, Wohnungseigentum

II.9	Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung – BetrKV) . . . . .	691
II.10	Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) . . . . .	695
II.11	Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV) . . . . .	697
II.12	Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum (Wärmelieferverordnung – WärmeLV) . . . . .	703
II.13	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz) . . . . .	707
II.14	Gesetz über das Erbbaurecht (Erbbaurechtsgesetz – Erbbaurechtsg) . . . . .	726

### Familienrecht

II.15	Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG) . . . . .	734
II.16	Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) . . . . .	741
II.17	Gesetz über den Versorgungsausgleich (Versorgungsausgleichsgesetz – VersAusglG) . . . . .	743



---

II.18	Verordnung zur Festlegung des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder nach § 1612a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Mindestunterhaltsverordnung) .....	758
II.19	Düsseldorfer Tabelle .....	759
	<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>767</b>

**I Bürgerliches Gesetzbuch**

I.1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) .....	10
I.2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) .....	461

## **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)\***

**in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, S. 2909, 2003 S. 738)**

Zuletzt geändert durch  
Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur  
Änderung handelsrechtlicher Vorschriften  
vom 11. März 2016 (BGBl. I S. 396)

**\*) Amtlicher Hinweis:** Dieses Gesetz dient der Umsetzung folgender Richtlinien:

1. Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (ABl. EG Nr. L 39 S. 40),
2. Richtlinie 77/187/EWG des Rates vom 14. Februar 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen (ABl. EG Nr. L 61 S. 26),
3. Richtlinie 85/577/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (ABl. EG Nr. L 372 S. 31),
4. Richtlinie 87/102/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit (ABl. EG Nr. L 42 S. 48), zuletzt geändert durch die Richtlinie 98/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 zur Änderung der Richtlinie 87/102/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherschutz (ABl. EG Nr. L 101 S. 17),
5. Richtlinie 90/314/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen (ABl. EG Nr. L 158 S. 59),
6. Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (ABl. EG Nr. L 95 S. 29),
7. Richtlinie 94/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 1994 zum Schutz der Erwerber im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Verträgen über den Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten an Immobilien (ABl. EG Nr. L 280 S. 82),
8. der Richtlinie 97/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über grenzüberschreitende Überweisungen (ABl. EG Nr. L 43 S. 25),
9. Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (ABl. EG Nr. L 144 S. 19),
10. Artikel 3 bis 5 der Richtlinie 98/26/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- und Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen vom 19. Mai 1998 (ABl. EG Nr. L 166 S. 45),
11. Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (ABl. EG Nr. L 171 S. 12),
12. Artikel 10, 11 und 18 der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“, ABl. EG Nr. L 178 S. 1),
13. Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (ABl. EG Nr. L 200 S. 35).

<b>Inhaltsübersicht</b>	
<b>Buch 1</b>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	
<b>Abschnitt 1</b>	
<b>Personen</b>	
<b>Titel 1</b>	
<b>Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer</b>	
§ 1	Beginn der Rechtsfähigkeit
§ 2	Eintritt der Volljährigkeit
§§ 3 bis 6	(weggefallen)
§ 7	Wohnsitz; Begründung und Aufhebung
§ 8	Wohnsitz nicht voll Geschäftsfähiger
§ 9	Wohnsitz eines Soldaten
§ 10	(weggefallen)
§ 11	Wohnsitz des Kindes
§ 12	Namensrecht
§ 13	Verbraucher
§ 14	Unternehmer
§§ 15 bis 20	(weggefallen)
<b>Titel 2</b>	
<b>Juristische Personen</b>	
<b>Untertitel 1</b>	
<b>Vereine</b>	
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Allgemeine Vorschriften</b>	
§ 21	Nicht wirtschaftlicher Verein
§ 22	Wirtschaftlicher Verein
§ 23	(weggefallen)
§ 24	Sitz
§ 25	Verfassung
§ 26	Vorstand und Vertretung
§ 27	Bestellung und Geschäftsführung des Vorstands
§ 28	Beschlussfassung des Vorstands
§ 29	Notbestellung durch Amtsgericht
§ 30	Besondere Vertreter
§ 31	Haftung des Vereins für Organe
§ 31a	Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern
§ 31b	Haftung von Vereinsmitgliedern
§ 32	Mitgliederversammlung; Beschlussfassung
§ 33	Satzungsänderung
§ 34	Ausschluss vom Stimmrecht
§ 35	Sonderrechte
§ 36	Berufung der Mitgliederversammlung
§ 37	Berufung auf Verlangen einer Minderheit
§ 38	Mitgliedschaft
§ 39	Austritt aus dem Verein
§ 40	Nachgiebige Vorschriften
§ 41	Auflösung des Vereins
§ 42	Insolvenz
§ 43	Entziehung der Rechtsfähigkeit
§ 44	Zuständigkeit und Verfahren
§ 45	Anfall des Vereinsvermögens
§ 46	Anfall an den Fiskus
§ 47	Liquidation
§ 48	Liquidatoren
§ 49	Aufgaben der Liquidatoren
§ 50	Bekanntmachung des Vereins in Liquidation
§ 50a	Bekanntmachungsblatt
§ 51	Sperrjahr
§ 52	Sicherung für Gläubiger
§ 53	Schadensersatzpflicht der Liquidatoren
§ 54	Nicht rechtsfähige Vereine
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Eingetragene Vereine</b>	
§ 55	Zuständigkeit für die Register- eintragung
§ 55a	Elektronisches Vereinsregister
§ 56	Mindestmitgliederzahl des Vereins
§ 57	Mindestanforderungen an die Vereinsatzung
§ 58	Sollinhalt der Vereinsatzung
§ 59	Anmeldung zur Eintragung
§ 60	Zurückweisung der Anmeldung
§§ 61 bis 63	(weggefallen)

- § 64 Inhalt der Vereinsregister-  
eintragung
- § 65 Namenszusatz
- § 66 Bekanntmachung der Eintragung  
und Aufbewahrung von  
Dokumenten
- § 67 Änderung des Vorstands
- § 68 Vertrauensschutz durch  
Vereinsregister
- § 69 Nachweis des Vereinsvorstands
- § 70 Vertrauensschutz bei Eintragungen  
zur Vertretungsmacht
- § 71 Änderungen der Satzung
- § 72 Bescheinigung der Mitgliederzahl
- § 73 Unterschreiten der Mindest-  
mitgliederzahl
- § 74 Auflösung
- § 75 Eintragungen bei Insolvenz
- § 76 Eintragungen bei Liquidation
- § 77 Anmeldepflichtige und Form der  
Anmeldungen
- § 78 Festsetzung von Zwangsgeld
- § 79 Einsicht in das Vereinsregister

### **Untertitel 2 Stiftungen**

- § 80 Entstehung einer rechtsfähigen  
Stiftung
- § 81 Stiftungsgeschäft
- § 82 Übertragungspflicht des Stifters
- § 83 Stiftung von Todes wegen
- § 84 Anerkennung nach Tod des Stifters
- § 85 Stiftungsverfassung
- § 86 Anwendung des Vereinsrechts
- § 87 Zweckänderung; Aufhebung
- § 88 Vermögensanfall

### **Untertitel 3 Juristische Personen des öffentlichen Rechts**

- § 89 Haftung für Organe; Insolvenz

### **Abschnitt 2 Sachen und Tiere**

- § 90 Begriff der Sache
- § 90a Tiere
- § 91 Vertretbare Sachen
- § 92 Verbrauchbare Sachen
- § 93 Wesentliche Bestandteile einer  
Sache
- § 94 Wesentliche Bestandteile eines  
Grundstücks oder Gebäudes
- § 95 Nur vorübergehender Zweck
- § 96 Rechte als Bestandteile eines  
Grundstücks
- § 97 Zubehör
- § 98 Gewerbliches und landwirt-  
schaftliches Inventar
- § 99 Früchte
- § 100 Nutzungen
- § 101 Verteilung der Früchte
- § 102 Ersatz der Gewinnungskosten
- § 103 Verteilung der Lasten

### **Abschnitt 3 Rechtsgeschäfte**

#### **Titel 1 Geschäftsfähigkeit**

- § 104 Geschäftsunfähigkeit
- § 105 Nichtigkeit der Willenserklärung
- § 105a Geschäfte des täglichen Lebens
- § 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit  
Minderjähriger
- § 107 Einwilligung des gesetzlichen  
Vertreters
- § 108 Vertragsschluss ohne Einwilligung
- § 109 Widerrufsrecht des anderen Teils
- § 110 Bewirken der Leistung mit eigenen  
Mitteln
- § 111 Einseitige Rechtsgeschäfte
- § 112 Selbständiger Betrieb eines  
Erwerbsgeschäfts
- § 113 Dienst- oder Arbeitsverhältnis
- §§ 114 und 115 (weggefallen)

	<b>Titel 2</b>	§ 144	Bestätigung des anfechtbaren Rechtsgeschäfts
	<b>Willenserklärung</b>		<b>Titel 3</b>
§ 116	Geheimer Vorbehalt		<b>Vertrag</b>
§ 117	Scheingeschäft	§ 145	Bindung an den Antrag
§ 118	Mangel der Ernstlichkeit	§ 146	Erlöschen des Antrags
§ 119	Anfechtbarkeit wegen Irrtums	§ 147	Annahmefrist
§ 120	Anfechtbarkeit wegen falscher Übermittlung	§ 148	Bestimmung einer Annahmefrist
§ 121	Anfechtungsfrist	§ 149	Verspätet zugegangene Annahmeerklärung
§ 122	Schadensersatzpflicht des Anfechtenden	§ 150	Verspätete und abändernde Annahme
§ 123	Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung	§ 151	Annahme ohne Erklärung gegenüber dem Antragenden
§ 124	Anfechtungsfrist	§ 152	Annahme bei notarieller Beurkundung
§ 125	Nichtigkeit wegen Formmangels	§ 153	Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Antragenden
§ 126	Schriftform	§ 154	Offener Einigungsmangel; fehlende Beurkundung
§ 126a	Elektronische Form	§ 155	Versteckter Einigungsmangel
§ 126b	Textform	§ 156	Vertragsschluss bei Versteigerung
§ 127	Vereinbarte Form	§ 157	Auslegung von Verträgen
§ 127a	Gerichtlicher Vergleich		<b>Titel 4</b>
§ 128	Notarielle Beurkundung		<b>Bedingung und Zeitbestimmung</b>
§ 129	Öffentliche Beglaubigung	§ 158	Aufschiebende und auflösende Bedingung
§ 130	Wirksamwerden der Willenserklärung gegenüber Abwesenden	§ 159	Rückbeziehung
§ 131	Wirksamwerden gegenüber nicht voll Geschäftsfähigen	§ 160	Haftung während der Schwebezeit
§ 132	Ersatz des Zugehens durch Zustellung	§ 161	Unwirksamkeit von Verfügungen während der Schwebezeit
§ 133	Auslegung einer Willenserklärung	§ 162	Verhinderung oder Herbeiführung des Bedingungseintritts
§ 134	Gesetzliches Verbot	§ 163	Zeitbestimmung
§ 135	Gesetzliches Veräußerungsverbot		<b>Titel 5</b>
§ 136	Behördliches Veräußerungsverbot		<b>Vertretung und Vollmacht</b>
§ 137	Rechtsgeschäftliches Verfügungsverbot	§ 164	Wirkung der Erklärung des Vertreters
§ 138	Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher	§ 165	Beschränkt geschäftsfähiger Vertreter
§ 139	Teilnichtigkeit	§ 166	Willensmängel; Wissenszurechnung
§ 140	Umdeutung		
§ 141	Bestätigung des nichtigen Rechtsgeschäfts		
§ 142	Wirkung der Anfechtung		
§ 143	Anfechtungserklärung		

- § 167 Erteilung der Vollmacht
- § 168 Erlöschen der Vollmacht
- § 169 Vollmacht des Beauftragten und des geschäftsführenden Gesellschafters
- § 170 Wirkungsdauer der Vollmacht
- § 171 Wirkungsdauer bei Kundgebung
- § 172 Vollmachtsurkunde
- § 173 Wirkungsdauer bei Kenntnis und fahrlässiger Unkenntnis
- § 174 Einseitiges Rechtsgeschäft eines Bevollmächtigten
- § 175 Rückgabe der Vollmachtsurkunde
- § 176 Kraftloserklärung der Vollmachtsurkunde
- § 177 Vertragsschluss durch Vertreter ohne Vertretungsmacht
- § 178 Widerrufsrecht des anderen Teils
- § 179 Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht
- § 180 Einseitiges Rechtsgeschäft
- § 181 Insihgeschäft
- Titel 6**  
**Einwilligung und Genehmigung**
- § 182 Zustimmung
- § 183 Widerruflichkeit der Einwilligung
- § 184 Rückwirkung der Genehmigung
- § 185 Verfügung eines Nichtberechtigten
- Abschnitt 4**  
**Fristen, Termine**
- § 186 Geltungsbereich
- § 187 Fristbeginn
- § 188 Fristende
- § 189 Berechnung einzelner Fristen
- § 190 Fristverlängerung
- § 191 Berechnung von Zeiträumen
- § 192 Anfang, Mitte, Ende des Monats
- § 193 Sonn- und Feiertag; Sonnabend

## Abschnitt 5

### Verjährung

#### Titel 1

##### Gegenstand und Dauer der Verjährung

- § 194 Gegenstand der Verjährung
- § 195 Regelmäßige Verjährungsfrist
- § 196 Verjährungsfrist bei Rechten an einem Grundstück
- § 197 Dreißigjährige Verjährungsfrist
- § 198 Verjährung bei Rechtsnachfolge
- § 199 Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist und Verjährungshöchstfristen
- § 200 Beginn anderer Verjährungsfristen
- § 201 Beginn der Verjährungsfrist von festgestellten Ansprüchen
- § 202 Unzulässigkeit von Vereinbarungen über die Verjährung

#### Titel 2

##### Hemmung, Ablaufhemmung und Neubeginn der Verjährung

- § 203 Hemmung der Verjährung bei Verhandlungen
- § 204 Hemmung der Verjährung durch Rechtsverfolgung
- § 205 Hemmung der Verjährung bei Leistungsverweigerungsrecht
- § 206 Hemmung der Verjährung bei höherer Gewalt
- § 207 Hemmung der Verjährung aus familiären und ähnlichen Gründen
- § 208 Hemmung der Verjährung bei Ansprüchen wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
- § 209 Wirkung der Hemmung
- § 210 Ablaufhemmung bei nicht voll Geschäftsfähigen
- § 211 Ablaufhemmung in Nachlassfällen
- § 212 Neubeginn der Verjährung
- § 213 Hemmung, Ablaufhemmung und erneuter Beginn der Verjährung bei anderen Ansprüchen

	<b>Titel 3</b>	§ 244	Fremdwährungsschuld
	<b>Rechtsfolgen der Verjährung</b>	§ 245	Geldsortenschuld
§ 214	Wirkung der Verjährung	§ 246	Gesetzlicher Zinssatz
§ 215	Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht nach Eintritt der Verjährung	§ 247	Basiszinssatz
		§ 248	Zinseszinsen
§ 216	Wirkung der Verjährung bei gesicherten Ansprüchen	§ 249	Art und Umfang des Schadensersatzes
§ 217	Verjährung von Nebenleistungen	§ 250	Schadensersatz in Geld nach Fristsetzung
§ 218	Unwirksamkeit des Rücktritts	§ 251	Schadensersatz in Geld ohne Fristsetzung
§ § 219 bis 225	(weggefallen)	§ 252	Entgangener Gewinn
	<b>Abschnitt 6</b>	§ 253	Immaterieller Schaden
	<b>Ausübung der Rechte, Selbstverteidigung, Selbsthilfe</b>	§ 254	Mitverschulden
§ 226	Schikaneverbot	§ 255	Abtretung der Ersatzansprüche
§ 227	Notwehr	§ 256	Verzinsung von Aufwendungen
§ 228	Notstand	§ 257	Befreiungsanspruch
§ 229	Selbsthilfe	§ 258	Wegnahmerecht
§ 230	Grenzen der Selbsthilfe	§ 259	Umfang der Rechenschaftspflicht
§ 231	Irrtümliche Selbsthilfe	§ 260	Pflichten bei Herausgabe oder Auskunft über Inbegriff von Gegenständen
	<b>Abschnitt 7</b>	§ 261	Änderung der eidesstattlichen Versicherung; Kosten
	<b>Sicherheitsleistung</b>	§ 262	Wahlschuld; Wahlrecht
§ 232	Arten	§ 263	Ausübung des Wahlrechts; Wirkung
§ 233	Wirkung der Hinterlegung	§ 264	Verzug des Wahlberechtigten
§ 234	Geeignete Wertpapiere	§ 265	Unmöglichkeit bei Wahlschuld
§ 235	Umtauschrecht	§ 266	Teilleistungen
§ 236	Buchforderungen	§ 267	Leistung durch Dritte
§ 237	Bewegliche Sachen	§ 268	Ablösungsrecht des Dritten
§ 238	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	§ 269	Leistungsort
§ 239	Bürge	§ 270	Zahlungsort
§ 240	Ergänzungspflicht	§ 271	Leistungszeit
	<b>Buch 2</b>	§ 271a	Vereinbarungen über Zahlungs-, Überprüfungs- oder Abnahmefristen
	<b>Recht der Schuldverhältnisse</b>	§ 272	Zwischenzinsen
	<b>Abschnitt 1</b>	§ 273	Zurückbehaltungsrecht
	<b>Inhalt der Schuldverhältnisse</b>	§ 274	Wirkungen des Zurückbehaltungsrechts
	<b>Titel 1</b>	§ 275	Ausschluss der Leistungspflicht
	<b>Verpflichtung zur Leistung</b>		
§ 241	Pflichten aus dem Schuldverhältnis		
§ 241a	Unbestellte Leistungen		
§ 242	Leistung nach Treu und Glauben		
§ 243	Gattungsschuld		



- § 276 Verantwortlichkeit des Schuldners
- § 277 Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten
- § 278 Verantwortlichkeit des Schuldners für Dritte
- § 279 (weggefallen)
- § 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung
- § 281 Schadensersatz statt der Leistung wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung
- § 282 Schadensersatz statt der Leistung wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2
- § 283 Schadensersatz statt der Leistung bei Ausschluss der Leistungspflicht
- § 284 Ersatz vergeblicher Aufwendungen
- § 285 Herausgabe des Ersatzes
- § 286 Verzug des Schuldners
- § 287 Verantwortlichkeit während des Verzugs
- § 288 Verzugszinsen und sonstiger Verzugschaden
- § 289 Zinseszinsverbot
- § 290 Verzinsung des Wertersatzes
- § 291 Prozesszinsen
- § 292 Haftung bei Herausgabepflicht

**Titel 2****Verzug des Gläubigers**

- § 293 Annahmeverzug
- § 294 Tatsächliches Angebot
- § 295 Wörtliches Angebot
- § 296 Entbehrlichkeit des Angebots
- § 297 Unvermögen des Schuldners
- § 298 Zug-um-Zug-Leistungen
- § 299 Vorübergehende Annahmeverhinderung
- § 300 Wirkungen des Gläubigerverzugs
- § 301 Wegfall der Verzinsung
- § 302 Nutzungen
- § 303 Recht zur Besitzaufgabe
- § 304 Ersatz von Mehraufwendungen

**Abschnitt 2  
Gestaltung rechts-  
geschäftlicher Schuld-  
verhältnisse durch Allgemeine  
Geschäftsbedingungen**

- § 305 Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
- § 305a Einbeziehung in besonderen Fällen
- § 305b Vorrang der Individualabrede
- § 305c Überraschende und mehrdeutige Klauseln
- § 306 Rechtsfolgen bei Nicht- einbeziehung und Unwirksamkeit
- § 306a Umgehungsverbot
- § 307 Inhaltskontrolle
- § 308 Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit
- § 309 Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit
- § 310 Anwendungsbereich

**Abschnitt 3  
Schuldverhältnisse aus  
Verträgen**
**Titel 1  
Begründung, Inhalt und  
Beendigung**
**Untertitel 1  
Begründung**

- § 311 Rechtsgeschäftliche und rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse
- § 311a Leistungshindernis bei Vertragschluss
- § 311b Verträge über Grundstücke, das Vermögen und den Nachlass
- § 311c Erstreckung auf Zubehör

	<b>Untertitel 2</b> <b>Grundsätze bei Verbraucher- verträgen und besondere Vertriebsformen</b>		<b>Untertitel 3</b> <b>Anpassung und Beendigung von Verträgen</b>
	<b>Kapitel 1</b> <b>Anwendungsbereich und Grundsätze bei Verbraucher- verträgen</b>	§ 313	Störung der Geschäftsgrundlage
§ 312	Anwendungsbereich	§ 314	Kündigung von Dauerschuld- verhältnissen aus wichtigem Grund
§ 312a	Allgemeine Pflichten und Grundsätze bei Verbraucher- verträgen; Grenzen der Vereinbarung von Entgelten		<b>Untertitel 4</b> <b>Einseitige Leistungs- bestimmungsrechte</b>
	<b>Kapitel 2</b> <b>Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatz- verträge</b>	§ 315	Bestimmung der Leistung durch eine Partei
§ 312b	Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge	§ 316	Bestimmung der Gegenleistung
§ 312c	Fernabsatzverträge	§ 317	Bestimmung der Leistung durch einen Dritten
§ 312d	Informationspflichten	§ 318	Anfechtung der Bestimmung
§ 312e	Verletzung von Informations- pflichten über Kosten	§ 319	Unwirksamkeit der Bestimmung; Ersetzung
§ 312f	Abschriften und Bestätigungen		<b>Titel 2</b> <b>Gegenseitiger Vertrag</b>
§ 312g	Widerrufsrecht	§ 320	Einrede des nicht erfüllten Vertrags
§ 312h	Kündigung und Vollmacht zur Kündigung	§ 321	Unsicherheitseinrede
	<b>Kapitel 3</b> <b>Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr</b>	§ 322	Verurteilung zur Leistung Zug-um- Zug
§ 312i	Allgemeine Pflichten im elektro- nischen Geschäftsverkehr	§ 323	Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung
§ 312j	Besondere Pflichten im elektro- nischen Geschäftsverkehr gegenüber Verbrauchern	§ 324	Rücktritt wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2
	<b>Kapitel 4</b> <b>Abweichende Vereinbarungen und Beweislast</b>	§ 325	Schadensersatz und Rücktritt
§ 312k	Abweichende Vereinbarungen und Beweislast	§ 326	Befreiung von der Gegenleistung und Rücktritt beim Ausschluss der Leistungspflicht
		§ 327	(weggefallen)
			<b>Titel 3</b> <b>Versprechen der Leistung an einen Dritten</b>
		§ 328	Vertrag zugunsten Dritter
		§ 329	Auslegungsregel bei Erfüllungs- übernahme
		§ 330	Auslegungsregel bei Leibrenten- vertrag
		§ 331	Leistung nach Todesfall
		§ 332	Änderung durch Verfügung von Todes wegen bei Vorbehalt

- |   |   |
|---|---|
| <p>§ 333 Zurückweisung des Rechts durch den Dritten</p> <p>§ 334 Einwendungen des Schuldners gegenüber dem Dritten</p> <p>§ 335 Forderungsrecht des Versprechensempfängers</p> <p><b>Titel 4<br/>Draufgabe, Vertragsstrafe</b></p> <p>§ 336 Auslegung der Draufgabe</p> <p>§ 337 Anrechnung oder Rückgabe der Draufgabe</p> <p>§ 338 Draufgabe bei zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung</p> <p>§ 339 Verwirkung der Vertragsstrafe</p> <p>§ 340 Strafversprechen für Nichterfüllung</p> <p>§ 341 Strafversprechen für nicht gehörige Erfüllung</p> <p>§ 342 Andere als Geldstrafe</p> <p>§ 343 Herabsetzung der Strafe</p> <p>§ 344 Unwirksames Strafversprechen</p> <p>§ 345 Beweislast</p> <p><b>Titel 5<br/>Rücktritt; Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen</b></p> <p><b>Untertitel 1<br/>Rücktritt</b></p> <p>§ 346 Wirkungen des Rücktritts</p> <p>§ 347 Nutzungen und Verwendungen nach Rücktritt</p> <p>§ 348 Erfüllung Zug-um-Zug</p> <p>§ 349 Erklärung des Rücktritts</p> <p>§ 350 Erlöschen des Rücktrittsrechts nach Fristsetzung</p> <p>§ 351 Unteilbarkeit des Rücktrittsrechts</p> <p>§ 352 Aufrechnung nach Nichterfüllung</p> <p>§ 353 Rücktritt gegen Reugeld</p> <p>§ 354 Verwirkungsklausel</p> <p><b>Untertitel 2<br/>Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen</b></p> <p>§ 355 Widerrufsrecht bei Verbraucher-</p> | <p>§ 356 Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen</p> <p>§ 356a Widerrufsrecht bei Teilzeit-Wohnrechtverträgen, Verträgen über ein langfristiges Urlaubsprodukt, bei Vermittlungsverträgen und Tauschsystemverträgen</p> <p>§ 356b Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen</p> <p>§ 356c Widerrufsrecht bei Ratenlieferungsverträgen</p> <p>§ 356d Widerrufsrecht des Verbrauchers bei unentgeltlichen Darlehensverträgen und unentgeltlichen Finanzierungshilfen</p> <p>§ 357 Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen</p> <p>§ 357a Rechtsfolgen des Widerrufs von Verträgen über Finanzdienstleistungen</p> <p>§ 357b Rechtsfolgen des Widerrufs von Teilzeit-Wohnrechtverträgen, Verträgen über ein langfristiges Urlaubsprodukt, Vermittlungsverträgen und Tauschsystemverträgen</p> <p>§ 357c Rechtsfolgen des Widerrufs von weder im Fernabsatz noch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Ratenlieferungsverträgen</p> <p>§ 358 Mit dem widerrufenen Vertrag verbundener Vertrag</p> <p>§ 359 Einwendungen bei verbundenen Verträgen</p> <p>§ 360 Zusammenhängende Verträge</p> <p>§ 361 Weitere Ansprüche, abweichende Vereinbarungen und Beweislast</p> |
|---|---|

	<b>Abschnitt 4 Erlöschen der Schuld- verhältnisse</b>
	<b>Titel 1 Erfüllung</b>
§ 362	Erlöschen durch Leistung
§ 363	Beweislast bei Annahme als Erfüllung
§ 364	Annahme an Erfüllung statt
§ 365	Gewährleistung bei Hingabe an Erfüllungs statt
§ 366	Anrechnung der Leistung auf mehrere Forderungen
§ 367	Anrechnung auf Zinsen und Kosten
§ 368	Quittung
§ 369	Kosten der Quittung
§ 370	Leistung an den Überbringer der Quittung
§ 371	Rückgabe des Schuldscheins
	<b>Titel 2 Hinterlegung</b>
§ 372	Voraussetzungen
§ 373	Zug-um-Zug-Leistung
§ 374	Hinterlegungsort; Anzeigepflicht
§ 375	Rückwirkung bei Postübersendung
§ 376	Rücknahmerecht
§ 377	Unpfändbarkeit des Rücknahme- rechts
§ 378	Wirkung der Hinterlegung bei ausgeschlossener Rücknahme
§ 379	Wirkung der Hinterlegung bei nicht ausgeschlossener Rücknahme
§ 380	Nachweis der Empfangs- berechtigung
§ 381	Kosten der Hinterlegung
§ 382	Erlöschen des Gläubigerrechts
§ 383	Versteigerung hinterlegungs- unfähiger Sachen
§ 384	Androhung der Versteigerung
§ 385	Freihändiger Verkauf
§ 386	Kosten der Versteigerung

	<b>Titel 3 Aufrechnung</b>
§ 387	Voraussetzungen
§ 388	Erklärung der Aufrechnung
§ 389	Wirkung der Aufrechnung
§ 390	Keine Aufrechnung mit einrede- behafteter Forderung
§ 391	Aufrechnung bei Verschiedenheit der Leistungsorte
§ 392	Aufrechnung gegen beschlag- nahmte Forderung
§ 393	Keine Aufrechnung gegen Forderung aus unerlaubter Handlung
§ 394	Keine Aufrechnung gegen unpfändbare Forderung
§ 395	Aufrechnung gegen Forderungen öffentlich-rechtlicher Körper- schaften
§ 396	Mehrheit von Forderungen
	<b>Titel 4 Erlass</b>
§ 397	Erlassvertrag, negatives Schuld- anerkenntnis
	<b>Abschnitt 5 Übertragung einer Forderung</b>
§ 398	Abtretung
§ 399	Ausschluss der Abtretung bei Inhaltsänderung oder Vereinbarung
§ 400	Ausschluss bei unpfändbaren Forderungen
§ 401	Übergang der Neben- und Vorzugsrechte
§ 402	Auskunftspflicht; Urkunden- auslieferung
§ 403	Pflicht zur Beurkundung
§ 404	Einwendungen des Schuldners
§ 405	Abtretung unter Urkunden- vorlegung
§ 406	Aufrechnung gegenüber dem neuen Gläubiger
§ 407	Rechtshandlungen gegenüber dem bisherigen Gläubiger
§ 408	Mehrfache Abtretung

- § 409 Abtretungsanzeige
- § 410 Aushändigung der Abtretungs-  
urkunde
- § 411 Gehaltsabtretung
- § 412 Gesetzlicher Forderungsübergang
- § 413 Übertragung anderer Rechte

### **Abschnitt 6 Schuldübernahme**

- § 414 Vertrag zwischen Gläubiger und  
Übernehmer
- § 415 Vertrag zwischen Schuldner und  
Übernehmer
- § 416 Übernahme einer Hypotheken-  
schuld
- § 417 Einwendungen des Übernehmers
- § 418 Erlöschen von Sicherungs- und  
Vorzugsrechten
- § 419 (weggefallen)

### **Abschnitt 7 Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern**

- § 420 Teilbare Leistung
- § 421 Gesamtschuldner
- § 422 Wirkung der Erfüllung
- § 423 Wirkung des Erlasses
- § 424 Wirkung des Gläubigerverzugs
- § 425 Wirkung anderer Tatsachen
- § 426 Ausgleichungspflicht, Forderungs-  
übergang
- § 427 Gemeinschaftliche vertragliche  
Verpflichtung
- § 428 Gesamtgläubiger
- § 429 Wirkung von Veränderungen
- § 430 Ausgleichungspflicht der  
Gesamtgläubiger
- § 431 Mehrere Schuldner einer  
unteilbaren Leistung
- § 432 Mehrere Gläubiger einer  
unteilbaren Leistung

## **Abschnitt 8 Einzelne Schuldverhältnisse**

### **Titel 1 Kauf, Tausch**

#### **Untertitel 1 Allgemeine Vorschriften**

- § 433 Vertragstypische Pflichten beim  
Kaufvertrag
  - § 434 Sachmangel
  - § 435 Rechtsmangel
  - § 436 Öffentliche Lasten von  
Grundstücken
  - § 437 Rechte des Käufers bei Mängeln
  - § 438 Verjährung der Mängelansprüche
  - § 439 Nacherfüllung
  - § 440 Besondere Bestimmungen für  
Rücktritt und Schadensersatz
  - § 441 Minderung
  - § 442 Kenntnis des Käufers
  - § 443 Garantie
  - § 444 Haftungsausschluss
  - § 445 Haftungsbegrenzung bei  
öffentlichen Versteigerungen
  - § 446 Gefahr- und Lastenübergang
  - § 447 Gefahrübergang beim  
Versendungskauf
  - § 448 Kosten der Übergabe und  
vergleichbare Kosten
  - § 449 Eigentumsvorbehalt
  - § 450 Ausgeschlossene Käufer bei  
bestimmten Verkäufen
  - § 451 Kauf durch ausgeschlossenen  
Käufer
  - § 452 Schiffskauf
  - § 453 Rechtskauf
- #### **Untertitel 2 Besondere Arten des Kaufs**
- ##### **Kapitel 1 Kauf auf Probe**
- § 454 Zustandekommen des Kaufvertrags
  - § 455 Billigungsfrist

- Kapitel 2  
Wiederkauf**
- § 456 Zustandekommen des Wiederkaufs
  - § 457 Haftung des Wiederverkäufers
  - § 458 Beseitigung von Rechten Dritter
  - § 459 Ersatz von Verwendungen
  - § 460 Wiederkauf zum Schätzwert
  - § 461 Mehrere Wiederkaufsberechtigte
  - § 462 Ausschlussfrist

- Kapitel 3  
Vorkauf**
- § 463 Voraussetzungen der Ausübung
  - § 464 Ausübung des Vorkaufsrechts
  - § 465 Unwirksame Vereinbarungen
  - § 466 Nebenleistungen
  - § 467 Gesamtpreis
  - § 468 Stundung des Kaufpreises
  - § 469 Mitteilungspflicht, Ausübungsfrist
  - § 470 Verkauf an gesetzlichen Erben
  - § 471 Verkauf bei Zwangsvollstreckung oder Insolvenz
  - § 472 Mehrere Vorkaufsberechtigte
  - § 473 Unübertragbarkeit

- Untertitel 3  
Verbrauchsgüterkauf**
- § 474 Begriff des Verbrauchsgüterkaufs; anwendbare Vorschriften
  - § 475 Abweichende Vereinbarungen
  - § 476 Beweislastumkehr
  - § 477 Sonderbestimmungen für Garantien
  - § 478 Rückgriff des Unternehmers
  - § 479 Verjährung von Rückgriffsansprüchen

- Untertitel 4  
Tausch**
- § 480 Tausch

- Titel 2  
Teilzeit-Wohnrechteverträge,  
Verträge über langfristige  
Urlaubsprodukte, Vermittlungs-  
verträge und Tauschsystem-  
verträge**
- § 481 Teilzeit-Wohnrechtevertrag
  - § 481a Vertrag über ein langfristiges  
Urlaubsprodukt
  - § 481b Vermittlungsvertrag, Tausch-  
systemvertrag
  - § 482 Vorvertragliche Informationen,  
Werbung und Verbot des Verkaufs  
als Geldanlage
  - § 482a Widerrufsbelehrung
  - § 483 Sprache des Vertrags und der  
vorvertraglichen Informationen
  - § 484 Form und Inhalt des Vertrags
  - § 485 Widerrufsrecht
  - § 486 Anzahlungsverbot
  - § 486a Besondere Vorschriften für  
Verträge über langfristige  
Urlaubsprodukte
  - § 487 Abweichende Vereinbarungen

- Titel 3  
Darlehensvertrag;  
Finanzierungshilfen und Raten-  
lieferungsverträge zwischen  
einem Unternehmer und einem  
Verbraucher**

- Untertitel 1  
Darlehensvertrag**
- Kapitel 1  
Allgemeine Vorschriften**
- § 488 Vertragstypische Pflichten beim  
Darlehensvertrag
  - § 489 Ordentliches Kündigungsrecht des  
Darlehensnehmers
  - § 490 Außerordentliches Kündigungs-  
recht

- Kapitel 2  
Besondere Vorschriften für  
Verbraucherdarlehensverträge**
- § 491 Verbraucherdarlehensvertrag

<p>§ 491a Vorvertragliche Informationspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen</p> <p>§ 492 Schriftform, Vertragsinhalt</p> <p>§ 492a Kopplungsgeschäfte bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen</p> <p>§ 492b Zulässige Kopplungsgeschäfte</p> <p>§ 493 Informationen während des Vertragsverhältnisses</p> <p>§ 494 Rechtsfolgen von Formmängeln</p> <p>§ 495 Widerrufsrecht; Bedenkzeit</p> <p>§ 496 Einwendungsverzicht, Wechsel- und Scheckverbot</p> <p>§ 497 Verzug des Darlehensnehmers</p> <p>§ 498 Gesamtfälligkeit bei Teilzahlungsdarlehen</p> <p>§ 499 Kündigungsrecht des Darlehensgebers; Leistungsverweigerung</p> <p>§ 500 Kündigungsrecht des Darlehensnehmers; vorzeitige Rückzahlung</p> <p>§ 501 Kostenermäßigung</p> <p>§ 502 Vorfälligkeitsentschädigung</p> <p>§ 503 Umwandlung bei Immobilier-Verbraucherdarlehen in Fremdwährung</p> <p>§ 504 Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit</p> <p>§ 504a Beratungspflicht bei Inanspruchnahme der Überziehungsmöglichkeit</p> <p>§ 505 Geduldete Überziehung</p> <p>§ 505a Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung bei Verbraucherdarlehensverträgen</p> <p>§ 505b Grundlage der Kreditwürdigkeitsprüfung bei Verbraucherdarlehensverträgen</p> <p>§ 505c Weitere Pflichten bei grundpfandrechtlich oder durch Reallast besicherten Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen</p> <p>§ 505d Verstoß gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung</p>	<p><b>Untertitel 2</b> <b>Finanzierungshilfen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher</b></p> <p>§ 506 Zahlungsaufschub, sonstige Finanzierungshilfe</p> <p>§ 507 Teilzahlungsgeschäfte</p> <p>§ 508 Rücktritt bei Teilzahlungsgeschäften</p> <p>§ 509 (weggefallen)</p> <p><b>Untertitel 3</b> <b>Ratenlieferungsverträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher</b></p> <p>§ 510 Ratenlieferungsverträge</p> <p><b>Untertitel 4</b> <b>Beratungsleistungen bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen</b></p> <p>§ 511 Beratungsleistungen bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen</p> <p><b>Untertitel 5</b> <b>Unabdingbarkeit, Anwendung auf Existenzgründer</b></p> <p>§ 512 Abweichende Vereinbarungen</p> <p>§ 513 Anwendung auf Existenzgründer</p> <p><b>Untertitel 6</b> <b>Unentgeltliche Darlehensverträge und unentgeltliche Finanzierungshilfen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher</b></p> <p>§ 514 Unentgeltliche Darlehensverträge</p> <p>§ 515 Unentgeltliche Finanzierungshilfen</p> <p><b>Titel 4</b> <b>Schenkung</b></p> <p>§ 516 Begriff der Schenkung</p> <p>§ 517 Unterlassen eines Vermögenserwerbs</p> <p>§ 518 Form des Schenkungsversprechens</p> <p>§ 519 Einrede des Notbedarfs</p>
---	--

- § 520 Erlöschen eines Rentenversprechens
- § 521 Haftung des Schenkers
- § 522 Keine Verzugszinsen
- § 523 Haftung für Rechtsmängel
- § 524 Haftung für Sachmängel
- § 525 Schenkung unter Auflage
- § 526 Verweigerung der Vollziehung der Auflage
- § 527 Nichtvollziehung der Auflage
- § 528 Rückforderung wegen Verarmung des Schenkers
- § 529 Ausschluss des Rückforderungsanspruchs
- § 530 Widerruf der Schenkung
- § 531 Widerrufserklärung
- § 532 Ausschluss des Widerrufs
- § 533 Verzicht auf Widerrufsrecht
- § 534 Pflicht- und Anstandsschenkungen

## **Titel 5**

### **Mietvertrag, Pachtvertrag**

#### **Untertitel 1 Allgemeine Vorschriften für Mietverhältnisse**

- § 535 Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags
- § 536 Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln
- § 536a Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels
- § 536b Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme
- § 536c Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter
- § 536d Vertraglicher Ausschluss von Rechten des Mieters wegen eines Mangels
- § 537 Entrichtung der Miete bei persönlicher Verhinderung des Mieters
- § 538 Abnutzung der Mietsache durch vertragsgemäßen Gebrauch

- § 539 Ersatz sonstiger Aufwendungen und Wegnahmerecht des Mieters
- § 540 Gebrauchsüberlassung an Dritte
- § 541 Unterlassungsklage bei vertragswidrigem Gebrauch
- § 542 Ende des Mietverhältnisses
- § 543 Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund
- § 544 Vertrag über mehr als 30 Jahre
- § 545 Stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses
- § 546 Rückgabepflicht des Mieters
- § 546a Entschädigung des Vermieters bei verspäteter Rückgabe
- § 547 Erstattung von im Voraus entrichteter Miete
- § 548 Verjährung der Ersatzansprüche und des Wegnahmerechts

## **Untertitel 2 Mietverhältnisse über Wohnraum**

### **Kapitel 1 Allgemeine Vorschriften**

- § 549 Auf Wohnraummietverhältnisse anwendbare Vorschriften
- § 550 Form des Mietvertrags
- § 551 Begrenzung und Anlage von Mietsicherheiten
- § 552 Abwendung des Wegnahmerechts des Mieters
- § 553 Gestattung der Gebrauchsüberlassung an Dritte
- § 554 (weggefallen)
- § 554a Barrierefreiheit
- § 555 Unwirksamkeit einer Vertragsstrafe

### **Kapitel 1a Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen**

- § 555a Erhaltungsmaßnahmen
- § 555b Modernisierungsmaßnahmen
- § 555c Ankündigung von Modernisierungsmaßnahmen



- § 555d Duldung von Modernisierungsmaßnahmen, Ausschlussfrist
- § 555e Sonderkündigungsrecht des Mieters bei Modernisierungsmaßnahmen
- § 555f Vereinbarungen über Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen

**Kapitel 2****Die Miete****Unterkapitel 1****Vereinbarungen über die Miete**

- § 556 Vereinbarungen über Betriebskosten
- § 556a Abrechnungsmaßstab für Betriebskosten
- § 556b Fälligkeit der Miete, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht
- § 556c Kosten der Wärmelieferung als Betriebskosten, Verordnungs-ermächtigung

**Unterkapitel 1a****Vereinbarungen über die Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten**

- § 556d Zulässige Miethöhe bei Mietbeginn; Verordnungs-ermächtigung
- § 556e Berücksichtigung der Vormiete oder einer durchgeführten Modernisierung
- § 556f Ausnahmen
- § 556g Rechtsfolgen; Auskunft über die Miete

**Unterkapitel 2****Regelungen über die Miethöhe**

- § 557 Mieterhöhungen nach Vereinbarung oder Gesetz
- § 557a Staffelmiete
- § 557b Indexmiete
- § 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete
- § 558a Form und Begründung der Mieterhöhung
- § 558b Zustimmung zur Mieterhöhung

- § 558c Mietspiegel
- § 558d Qualifizierter Mietspiegel
- § 558e Mietdatenbank
- § 559 Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen
- § 559a Anrechnung von Drittmitteln
- § 559b Geltendmachung der Erhöhung, Wirkung der Erhöhungserklärung
- § 560 Veränderungen von Betriebskosten
- § 561 Sonderkündigungsrecht des Mieters nach Mieterhöhung

**Kapitel 3****Pfandrecht des Vermieters**

- § 562 Umfang des Vermieterpfandrechts
- § 562a Erlöschen des Vermieterpfandrechts
- § 562b Selbsthilferecht, Herausgabeanspruch
- § 562c Abwendung des Pfandrechts durch Sicherheitsleistung
- § 562d Pfändung durch Dritte

**Kapitel 4****Wechsel der Vertragsparteien**

- § 563 Eintrittsrecht bei Tod des Mieters
- § 563a Fortsetzung mit überlebenden Mietern
- § 563b Haftung bei Eintritt oder Fortsetzung
- § 564 Fortsetzung des Mietverhältnisses mit dem Erben, außerordentliche Kündigung
- § 565 Gewerbliche Weitervermietung
- § 566 Kauf bricht nicht Miete
- § 566a Mietsicherheit
- § 566b Vorausverfügung über die Miete
- § 566c Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter über die Miete
- § 566d Aufrechnung durch den Mieter
- § 566e Mitteilung des Eigentumsübergangs durch den Vermieter
- § 567 Belastung des Wohnraums durch den Vermieter

§ 567a Veräußerung oder Belastung vor der Überlassung des Wohnraums

§ 567b Weiterveräußerung oder Belastung durch Erwerber

## **Kapitel 5 Beendigung des Miet- verhältnisses**

### **Unterkapitel 1 Allgemeine Vorschriften**

§ 568 Form und Inhalt der Kündigung

§ 569 Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

§ 570 Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts

§ 571 Weiterer Schadensersatz bei verspäteter Rückgabe von Wohnraum

§ 572 Vereinbartes Rücktrittsrecht; Mietverhältnis unter auflösender Bedingung

### **Unterkapitel 2 Mietverhältnisse auf unbestimmte Zeit**

§ 573 Ordentliche Kündigung des Vermieters

§ 573a Erleichterte Kündigung des Vermieters

§ 573b Teilkündigung des Vermieters

§ 573c Fristen der ordentlichen Kündigung

§ 573d Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist

§ 574 Widerspruch des Mieters gegen die Kündigung

§ 574a Fortsetzung des Mietverhältnisses nach Widerspruch

§ 574b Form und Frist des Widerspruchs

§ 574c Weitere Fortsetzung des Mietverhältnisses bei unvorhergesehenen Umständen

### **Unterkapitel 3 Mietverhältnisse auf bestimmte Zeit**

§ 575 Zeitmietvertrag

§ 575a Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist

## **Unterkapitel 4 Werkwohnungen**

§ 576 Fristen der ordentlichen Kündigung bei Werkmietwohnungen

§ 576a Besonderheiten des Widerspruchsrechts bei Werkmietwohnungen

§ 576b Entsprechende Geltung des Mietrechts bei Werkdienstwohnungen

## **Kapitel 6 Besonderheiten bei der Bildung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen**

§ 577 Vorkaufsrecht des Mieters

§ 577a Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung

## **Untertitel 3 Mietverhältnisse über andere Sachen**

§ 578 Mietverhältnisse über Grundstücke und Räume

§ 578a Mietverhältnisse über eingetragene Schiffe

§ 579 Fälligkeit der Miete

§ 580 Außerordentliche Kündigung bei Tod des Mieters

§ 580a Kündigungsfristen

## **Untertitel 4 Pachtvertrag**

§ 581 Vertragstypische Pflichten beim Pachtvertrag

§ 582 Erhaltung des Inventars

§ 582a Inventarübernahme zum Schätzwert

§ 583 Pächterpfandrecht am Inventar

§ 583a Verfügungsbeschränkungen bei Inventar

§ 584 Kündigungsfrist

- § 584a Ausschluss bestimmter mietrechtlicher Kündigungsrechte
- § 584b Verspätete Rückgabe
- Untertitel 5  
Landpachtvertrag**
- § 585 Begriff des Landpachtvertrags
- § 585a Form des Landpachtvertrags
- § 585b Beschreibung der Pachtsache
- § 586 Vertragstypische Pflichten beim Landpachtvertrag
- § 586a Lasten der Pachtsache
- § 587 Fälligkeit der Pacht; Entrichtung der Pacht bei persönlicher Verhinderung des Pächters
- § 588 Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung
- § 589 Nutzungsüberlassung an Dritte
- § 590 Änderung der landwirtschaftlichen Bestimmung oder der bisherigen Nutzung
- § 590a Vertragswidriger Gebrauch
- § 590b Notwendige Verwendungen
- § 591 Wertverbessernde Verwendungen
- § 591a Wegnahme von Einrichtungen
- § 591b Verjährung von Ersatzansprüchen
- § 592 Verpächterpfandrecht
- § 593 Änderung von Landpachtverträgen
- § 593a Betriebsübergabe
- § 593b Veräußerung oder Belastung des verpachteten Grundstücks
- § 594 Ende und Verlängerung des Pachtverhältnisses
- § 594a Kündigungsfristen
- § 594b Vertrag über mehr als 30 Jahre
- § 594c Kündigung bei Berufsunfähigkeit des Pächters
- § 594d Tod des Pächters
- § 594e Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund
- § 594f Schriftform der Kündigung
- § 595 Fortsetzung des Pachtverhältnisses
- § 595a Vorzeitige Kündigung von Landpachtverträgen

- § 596 Rückgabe der Pachtsache
- § 596a Ersatzpflicht bei vorzeitigem Pachtende
- § 596b Rücklassungspflicht
- § 597 Verspätete Rückgabe
- Titel 6  
Leihe**
- § 598 Vertragstypische Pflichten bei der Leihe
- § 599 Haftung des Verleihers
- § 600 Mängelhaftung
- § 601 Verwendungsersatz
- § 602 Abnutzung der Sache
- § 603 Vertragsmäßiger Gebrauch
- § 604 Rückgabepflicht
- § 605 Kündigungsrecht
- § 606 Kurze Verjährung
- Titel 7  
Sachdarlehensvertrag**
- § 607 Vertragstypische Pflichten beim Sachdarlehensvertrag
- § 608 Kündigung
- § 609 Entgelt
- § 610 (weggefallen)
- Titel 8  
Dienstvertrag und ähnliche Verträge**
- Untertitel 1  
Dienstvertrag**
- § 611 Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag
- § 612 Vergütung
- § 612a Maßregelungsverbot
- § 613 Unübertragbarkeit
- § 613a Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang
- § 614 Fälligkeit der Vergütung
- § 615 Vergütung bei Annahmeverzug und bei Betriebsrisiko
- § 616 Vorübergehende Verhinderung
- § 617 Pflicht zur Krankenfürsorge
- § 618 Pflicht zu Schutzmaßnahmen

- |  |  |
|--|--|
| <p>§ 619 Unabdingbarkeit der Fürsorgepflichten</p> <p>§ 619a Beweislast bei Haftung des Arbeitnehmers</p> <p>§ 620 Beendigung des Dienstverhältnisses</p> <p>§ 621 Kündigungsfristen bei Dienstverhältnissen</p> <p>§ 622 Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen</p> <p>§ 623 Schriftform der Kündigung</p> <p>§ 624 Kündigungsfrist bei Verträgen über mehr als fünf Jahre</p> <p>§ 625 Stillschweigende Verlängerung</p> <p>§ 626 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund</p> <p>§ 627 Fristlose Kündigung bei Vertrauensstellung</p> <p>§ 628 Teilvergütung und Schadensersatz bei fristloser Kündigung</p> <p>§ 629 Freizeit zur Stellungsuche</p> <p>§ 630 Pflicht zur Zeugniserteilung</p> <p style="text-align: center;"><b>Untertitel 2<br/>Behandlungsvertrag</b></p> <p>§ 630a Vertragstypische Pflichten beim Behandlungsvertrag</p> <p>§ 630b Anwendbare Vorschriften</p> <p>§ 630c Mitwirkung der Vertragsparteien; Informationspflichten</p> <p>§ 630d Einwilligung</p> <p>§ 630e Aufklärungspflichten</p> <p>§ 630f Dokumentation der Behandlung</p> <p>§ 630g Einsichtnahme in die Patientenakte</p> <p>§ 630h Beweislast bei Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler</p> <p style="text-align: center;"><b>Titel 9<br/>Werkvertrag und ähnliche Verträge</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Untertitel 1<br/>Werkvertrag</b></p> <p>§ 631 Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag</p> | <p>§ 632 Vergütung</p> <p>§ 632a Abschlagszahlungen</p> <p>§ 633 Sach- und Rechtsmangel</p> <p>§ 634 Rechte des Bestellers bei Mängeln</p> <p>§ 634a Verjährung der Mängelansprüche</p> <p>§ 635 Nacherfüllung</p> <p>§ 636 Besondere Bestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz</p> <p>§ 637 Selbstvornahme</p> <p>§ 638 Minderung</p> <p>§ 639 Haftungsausschluss</p> <p>§ 640 Abnahme</p> <p>§ 641 Fälligkeit der Vergütung</p> <p>§ 642 Mitwirkung des Bestellers</p> <p>§ 643 Kündigung bei unterlassener Mitwirkung</p> <p>§ 644 Gefahrtragung</p> <p>§ 645 Verantwortlichkeit des Bestellers</p> <p>§ 646 Vollendung statt Abnahme</p> <p>§ 647 Unternehmerpfandrecht</p> <p>§ 648 Sicherungshypothek des Bauunternehmers</p> <p>§ 648a Bauhandwerkersicherung</p> <p>§ 649 Kündigungsrecht des Bestellers</p> <p>§ 650 Kostenanschlag</p> <p>§ 651 Anwendung des Kaufrechts</p> <p style="text-align: center;"><b>Untertitel 2<br/>Reisevertrag</b></p> <p>§ 651a Vertragstypische Pflichten beim Reisevertrag</p> <p>§ 651b Vertragsübertragung</p> <p>§ 651c Abhilfe</p> <p>§ 651d Minderung</p> <p>§ 651e Kündigung wegen Mangels</p> <p>§ 651f Schadensersatz</p> <p>§ 651g Ausschlussfrist, Verjährung</p> <p>§ 651h Zulässige Haftungsbeschränkung</p> <p>§ 651i Rücktritt vor Reisebeginn</p> <p>§ 651j Kündigung wegen höherer Gewalt</p> <p>§ 651k Sicherstellung, Zahlung</p> <p>§ 651l Gastschulaufenthalte</p> <p>§ 651m Abweichende Vereinbarungen</p> |
|--|--|

	<b>Titel 10</b>
	<b>Mäklervertrag</b>
	<b>Untertitel 1</b>
	<b>Allgemeine Vorschriften</b>
§ 652	Entstehung des Lohnanspruchs
§ 653	Mäklerlohn
§ 654	Verwirkung des Lohnanspruchs
§ 655	Herabsetzung des Mäklerlohns
	<b>Untertitel 2</b>
	<b>Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen und entgeltlichen Finanzierungshilfen</b>
§ 655a	Darlehensvermittlungsvertrag
§ 655b	Schriftform bei einem Vertrag mit einem Verbraucher
§ 655c	Vergütung
§ 655d	Nebentgelte
§ 655e	Abweichende Vereinbarungen, Anwendung auf Existenzgründer
	<b>Untertitel 3</b>
	<b>Ehevermittlung</b>
§ 656	Heiratsvermittlung
	<b>Titel 11</b>
	<b>Auslobung</b>
§ 657	Bindendes Versprechen
§ 658	Widerruf
§ 659	Mehrfache Vornahme
§ 660	Mitwirkung mehrerer
§ 661	Preisausschreiben
§ 661a	Gewinnzusagen
	<b>Titel 12</b>
	<b>Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag und Zahlungsdienste</b>
	<b>Untertitel 1</b>
	<b>Auftrag</b>
§ 662	Vertragstypische Pflichten beim Auftrag
§ 663	Anzeigepflicht bei Ablehnung
§ 664	Unübertragbarkeit; Haftung für Gehilfen
§ 665	Abweichung von Weisungen

§ 666	Auskunfts- und Rechenschaftspflicht
§ 667	Herausgabepflicht
§ 668	Verzinsung des verwendeten Geldes
§ 669	Vorschusspflicht
§ 670	Ersatz von Aufwendungen
§ 671	Widerruf; Kündigung
§ 672	Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers
§ 673	Tod des Beauftragten
§ 674	Fiktion des Fortbestehens
	<b>Untertitel 2</b>
	<b>Geschäftsbesorgungsvertrag</b>
§ 675	Entgeltliche Geschäftsbesorgung
§ 675a	Informationspflichten
§ 675b	Aufträge zur Übertragung von Wertpapieren in Systemen
	<b>Untertitel 3</b>
	<b>Zahlungsdienste</b>
	<b>Kapitel 1</b>
	<b>Allgemeine Vorschriften</b>
§ 675c	Zahlungsdienste und elektronisches Geld
§ 675d	Unterrichtung bei Zahlungsdiensten
§ 675e	Abweichende Vereinbarungen
	<b>Kapitel 2</b>
	<b>Zahlungsdienstevertrag</b>
§ 675f	Zahlungsdienstevertrag
§ 675g	Änderung des Zahlungsdienstevertrags
§ 675h	Ordentliche Kündigung eines Zahlungsdienstevertrags
§ 675i	Ausnahmen für Kleinbetragsinstrumente und elektronisches Geld

	<b>Kapitel 3</b>		
	<b>Erbringung und Nutzung von Zahlungsdiensten</b>		
	<b>Unterkapitel 1</b>		
	<b>Autorisierung von Zahlungsvorgängen; Zahlungsauthentifizierungsinstrumente</b>		
§ 675j	Zustimmung und Widerruf der Zustimmung	§ 675x	Erstattungsanspruch bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang
§ 675k	Nutzungsbegrenzung	§ 675y	Haftung der Zahlungsdienstleister bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags; Nachforschungspflicht
§ 675l	Pflichten des Zahlers in Bezug auf Zahlungsauthentifizierungsinstrumente	§ 675z	Sonstige Ansprüche bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags oder bei einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang
§ 675m	Pflichten des Zahlungsdienstleisters in Bezug auf Zahlungsauthentifizierungsinstrumente; Risiko der Versendung	§ 676	Nachweis der Ausführung von Zahlungsvorgängen
	<b>Unterkapitel 2</b>	§ 676a	Ausgleichsanspruch
	<b>Ausführung von Zahlungsvorgängen</b>	§ 676b	Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge
§ 675n	Zugang von Zahlungsaufträgen	§ 676c	Haftungsausschluss
§ 675o	Ablehnung von Zahlungsaufträgen		<b>Titel 13</b>
§ 675p	Unwiderruflichkeit eines Zahlungsauftrags		<b>Geschäftsführung ohne Auftrag</b>
§ 675q	Entgelte bei Zahlungsvorgängen	§ 677	Pflichten des Geschäftsführers
§ 675r	Ausführung eines Zahlungsvorgangs anhand von Kundenkennungen	§ 678	Geschäftsführung gegen den Willen des Geschäftsherrn
§ 675s	Ausführungsfrist für Zahlungsvorgänge	§ 679	Unbeachtlichkeit des entgegenstehenden Willens des Geschäftsherrn
§ 675t	Wertstellungsdatum und Verfügbarkeit von Geldbeträgen	§ 680	Geschäftsführung zur Gefahrenabwehr
	<b>Unterkapitel 3</b>	§ 681	Nebenpflichten des Geschäftsführers
	<b>Haftung</b>	§ 682	Fehlende Geschäftsfähigkeit des Geschäftsführers
§ 675u	Haftung des Zahlungsdienstleisters für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge	§ 683	Ersatz von Aufwendungen
§ 675v	Haftung des Zahlers bei missbräuchlicher Nutzung eines Zahlungsauthentifizierungsinstrumentes	§ 684	Herausgabe der Bereicherung
§ 675w	Nachweis der Authentifizierung	§ 685	Schenkungsabsicht
		§ 686	Irrtum über Person des Geschäftsherrn
		§ 687	Unechte Geschäftsführung
			<b>Titel 14</b>
			<b>Verwahrung</b>
		§ 688	Vertragstypische Pflichten bei der Verwahrung

§ 689	Vergütung	§ 714	Vertretungsmacht
§ 690	Haftung bei unentgeltlicher Verwahrung	§ 715	Entziehung der Vertretungsmacht
§ 691	Hinterlegung bei Dritten	§ 716	Kontrollrecht der Gesellschafter
§ 692	Änderung der Aufbewahrung	§ 717	Nichtübertragbarkeit der Gesellschafterrechte
§ 693	Ersatz von Aufwendungen	§ 718	Gesellschaftsvermögen
§ 694	Schadensersatzpflicht des Hinterlegers	§ 719	Gesamthänderische Bindung
§ 695	Rückforderungsrecht des Hinterlegers	§ 720	Schutz des gutgläubigen Schuldners
§ 696	Rücknahmeanspruch des Verwahrers	§ 721	Gewinn- und Verlustverteilung
§ 697	Rückgabeort	§ 722	Anteile am Gewinn und Verlust
§ 698	Verzinsung des verwendeten Geldes	§ 723	Kündigung durch Gesellschafter
§ 699	Fälligkeit der Vergütung	§ 724	Kündigung bei Gesellschaft auf Lebenszeit oder fortgesetzter Gesellschaft
§ 700	Unregelmäßiger Verwahrungsvertrag	§ 725	Kündigung durch Pfändungspfandgläubiger
	<b>Titel 15</b>	§ 726	Auflösung wegen Erreichens oder Unmöglichwerdens des Zweckes
	<b>Einbringung von Sachen bei Gastwirten</b>	§ 727	Auflösung durch Tod eines Gesellschafters
§ 701	Haftung des Gastwirts	§ 728	Auflösung durch Insolvenz der Gesellschaft oder eines Gesellschafters
§ 702	Beschränkung der Haftung; Wertsachen	§ 729	Fortdauer der Geschäftsführungsbefugnis
§ 702a	Erlass der Haftung	§ 730	Auseinandersetzung; Geschäftsführung
§ 703	Erlöschen des Schadensersatzanspruchs	§ 731	Verfahren bei Auseinandersetzung
§ 704	Pfandrecht des Gastwirts	§ 732	Rückgabe von Gegenständen
	<b>Titel 16</b>	§ 733	Berichtigung der Gesellschaftsschulden; Erstattung der Einlagen
	<b>Gesellschaft</b>	§ 734	Verteilung des Überschusses
§ 705	Inhalt des Gesellschaftsvertrags	§ 735	Nachschusspflicht bei Verlust
§ 706	Beiträge der Gesellschafter	§ 736	Ausscheiden eines Gesellschafters, Nachhaftung
§ 707	Erhöhung des vereinbarten Beitrags	§ 737	Ausschluss eines Gesellschafters
§ 708	Haftung der Gesellschafter	§ 738	Auseinandersetzung beim Ausscheiden
§ 709	Gemeinschaftliche Geschäftsführung	§ 739	Haftung für Fehlbetrag
§ 710	Übertragung der Geschäftsführung	§ 740	Beteiligung am Ergebnis schwebender Geschäfte
§ 711	Widerspruchsrecht		
§ 712	Entziehung und Kündigung der Geschäftsführung		
§ 713	Rechte und Pflichten der geschäftsführenden Gesellschafter		

	<b>Titel 17</b>	§ 766	Schriftform der Bürgschafts- erklärung
	<b>Gemeinschaft</b>	§ 767	Umfang der Bürgschaftsschuld
§ 741	Gemeinschaft nach Bruchteilen	§ 768	Einreden des Bürgen
§ 742	Gleiche Anteile	§ 769	Mitbürgschaft
§ 743	Früchteanteil; Gebrauchsbefugnis	§ 770	Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit
§ 744	Gemeinschaftliche Verwaltung	§ 771	Einrede der Vorausklage
§ 745	Verwaltung und Benutzung durch Beschluss	§ 772	Vollstreckungs- und Verwertungs- pflicht des Gläubigers
§ 746	Wirkung gegen Sondernachfolger	§ 773	Ausschluss der Einrede der Vorausklage
§ 747	Verfügung über Anteil und gemeinschaftliche Gegenstände	§ 774	Gesetzlicher Forderungsübergang
§ 748	Lasten- und Kostentragung	§ 775	Anspruch des Bürgen auf Befreiung
§ 749	Aufhebungsanspruch	§ 776	Aufgabe einer Sicherheit
§ 750	Ausschluss der Aufhebung im Todesfall	§ 777	Bürgschaft auf Zeit
§ 751	Ausschluss der Aufhebung und Sondernachfolger	§ 778	Kreditauftrag
§ 752	Teilung in Natur		<b>Titel 21</b>
§ 753	Teilung durch Verkauf		<b>Vergleich</b>
§ 754	Verkauf gemeinschaftlicher Forderungen	§ 779	Begriff des Vergleichs, Irrtum über die Vergleichsgrundlage
§ 755	Berichtigung einer Gesamtschuld		<b>Titel 22</b>
§ 756	Berichtigung einer Teilhaberschuld		<b>Schuldversprechen, Schuld- anerkenntnis</b>
§ 757	Gewährleistung bei Zuteilung an einen Teilhaber	§ 780	Schuldversprechen
§ 758	Unverjährbarkeit des Aufhebungs- anspruchs	§ 781	Schuldanerkenntnis
	<b>Titel 18</b>	§ 782	Formfreiheit bei Vergleich
	<b>Leibrente</b>		<b>Titel 23</b>
§ 759	Dauer und Betrag der Rente		<b>Anweisung</b>
§ 760	Vorauszahlung	§ 783	Rechte aus der Anweisung
§ 761	Form des Leibrentenversprechens	§ 784	Annahme der Anweisung
	<b>Titel 19</b>	§ 785	Aushändigung der Anweisung
	<b>Unvollkommene Verbindlich- keiten</b>	§ 786	(weggefallen)
§ 762	Spiel, Wette	§ 787	Anweisung auf Schuld
§ 763	Lotterie- und Ausspielvertrag	§ 788	Valutaverhältnis
§ 764	(weggefallen)	§ 789	Anzeigepflicht des Anweisungs- empfängers
	<b>Titel 20</b>	§ 790	Widerruf der Anweisung
	<b>Bürgschaft</b>	§ 791	Tod oder Geschäftsunfähigkeit eines Beteiligten
§ 765	Vertragstypische Pflichten bei der Bürgschaft	§ 792	Übertragung der Anweisung



	<b>Titel 24</b>		§ 820	Verschärfte Haftung bei ungewissem Erfolgseintritt
	<b>Schuldverschreibung auf den Inhaber</b>		§ 821	Einrede der Bereicherung
§ 793	Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber		§ 822	Herausgabepflicht Dritter
§ 794	Haftung des Ausstellers			<b>Titel 27</b>
§ 795	(weggefallen)			<b>Unerlaubte Handlungen</b>
§ 796	Einwendungen des Ausstellers		§ 823	Schadensersatzpflicht
§ 797	Leistungspflicht nur gegen Aushändigung		§ 824	Kreditgefährdung
§ 798	Ersatzurkunde		§ 825	Bestimmung zu sexuellen Handlungen
§ 799	Kraftloserklärung		§ 826	Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung
§ 800	Wirkung der Kraftloserklärung		§ 827	Ausschluss und Minderung der Verantwortlichkeit
§ 801	Erlöschen; Verjährung		§ 828	Minderjährige
§ 802	Zahlungssperre		§ 829	Ersatzpflicht aus Billigkeitsgründen
§ 803	Zinsscheine		§ 830	Mittäter und Beteiligte
§ 804	Verlust von Zins- oder ähnlichen Scheinen		§ 831	Haftung für den Verrichtungsgehilfen
§ 805	Neue Zins- und Rentenscheine		§ 832	Haftung des Aufsichtspflichtigen
§ 806	Umschreibung auf den Namen		§ 833	Haftung des Tierhalters
§ 807	Inhaberkarten und -marken		§ 834	Haftung des Tieraufsehers
§ 808	Namenspapiere mit Inhaberklausel		§ 835	(weggefallen)
	<b>Titel 25</b>		§ 836	Haftung des Grundstücksbesitzers
	<b>Vorlegung von Sachen</b>		§ 837	Haftung des Gebäudebesitzers
§ 809	Besichtigung einer Sache		§ 838	Haftung des Gebäudeunterhaltungspflichtigen
§ 810	Einsicht in Urkunden		§ 839	Haftung bei Amtspflichtverletzung
§ 811	Vorlegungsort, Gefahr und Kosten		§ 839a	Haftung des gerichtlichen Sachverständigen
	<b>Titel 26</b>		§ 840	Haftung mehrerer
	<b>Ungerechtfertigte Bereicherung</b>		§ 841	Ausgleichung bei Beamtenhaftung
§ 812	Herausgabeanspruch		§ 842	Umfang der Ersatzpflicht bei Verletzung einer Person
§ 813	Erfüllung trotz Einrede		§ 843	Geldrente oder Kapitalabfindung
§ 814	Kenntnis der Nichtschuld		§ 844	Ersatzansprüche Dritter bei Tötung
§ 815	Nichteintritt des Erfolgs		§ 845	Ersatzansprüche wegen entgangener Dienste
§ 816	Verfügung eines Nichtberechtigten		§ 846	Mitverschulden des Verletzten
§ 817	Verstoß gegen Gesetz oder gute Sitten		§ 847	(weggefallen)
§ 818	Umfang des Bereicherungsanspruchs		§ 848	Haftung für Zufall bei Entziehung einer Sache
§ 819	Verschärfte Haftung bei Kenntnis und bei Gesetzes- oder Sittenverstoß		§ 849	Verzinsung der Ersatzsumme

§ 850	Ersatz von Verwendungen	§ 878	Nachträgliche Verfügungsbeschränkungen
§ 851	Ersatzleistung an Nichtberechtigten	§ 879	Rangverhältnis mehrerer Rechte
§ 852	Herausgabeanspruch nach Eintritt der Verjährung	§ 880	Rangänderung
§ 853	Arglistenrede	§ 881	Rangvorbehalt
	<b>Buch 3</b>	§ 882	Höchstbetrag des Wertersatzes
	<b>Sachenrecht</b>	§ 883	Voraussetzungen und Wirkung der Vormerkung
	<b>Abschnitt 1</b>	§ 884	Wirkung gegenüber Erben
	<b>Besitz</b>	§ 885	Voraussetzung für die Eintragung der Vormerkung
§ 854	Erwerb des Besitzes	§ 886	Beseitigungsanspruch
§ 855	Besitzdiener	§ 887	Aufgebot des Vormerkungsgläubigers
§ 856	Beendigung des Besitzes	§ 888	Anspruch des Vormerkungsberechtigten auf Zustimmung
§ 857	Vererblichkeit	§ 889	Ausschluss der Konsolidation bei dinglichen Rechten
§ 858	Verbotene Eigenmacht	§ 890	Vereinigung von Grundstücken; Zuschreibung
§ 859	Selbsthilfe des Besitzers	§ 891	Gesetzliche Vermutung
§ 860	Selbsthilfe des Besitzdieners	§ 892	Öffentlicher Glaube des Grundbuchs
§ 861	Anspruch wegen Besitzentziehung	§ 893	Rechtsgeschäft mit dem Eingetragenen
§ 862	Anspruch wegen Besitzstörung	§ 894	Berichtigung des Grundbuchs
§ 863	Einwendungen des Entziehers oder Störers	§ 895	Voreintragung des Verpflichteten
§ 864	Erlöschen der Besitzansprüche	§ 896	Vorlegung des Briefes
§ 865	Teilbesitz	§ 897	Kosten der Berichtigung
§ 866	Mitbesitz	§ 898	Unverjährbarkeit der Berichtigungsansprüche
§ 867	Verfolgungsrecht des Besitzers	§ 899	Eintragung eines Widerspruchs
§ 868	Mittelbarer Besitz	§ 899a	Maßgaben für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts
§ 869	Ansprüche des mittelbaren Besitzers	§ 900	Buchersitzung
§ 870	Übertragung des mittelbaren Besitzes	§ 901	Erlöschen nicht eingetragener Rechte
§ 871	Mehrstufiger mittelbarer Besitz	§ 902	Unverjährbarkeit eingetragener Rechte
§ 872	Eigenbesitz		
	<b>Abschnitt 2</b>		
	<b>Allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken</b>		
§ 873	Erwerb durch Einigung und Eintragung		
§ 874	Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung		
§ 875	Aufhebung eines Rechts		
§ 876	Aufhebung eines belasteten Rechts		
§ 877	Rechtsänderungen		

### Abschnitt 3 Eigentum

#### Titel 1

#### Inhalt des Eigentums

- § 903 Befugnisse des Eigentümers
- § 904 Notstand
- § 905 Begrenzung des Eigentums
- § 906 Zuführung unwägbarer Stoffe
- § 907 Gefahr drohende Anlagen
- § 908 Drohender Gebäudeeinsturz
- § 909 Vertiefung
- § 910 Überhang
- § 911 Überfall
- § 912 Überbau; Duldungspflicht
- § 913 Zahlung der Überbaurente
- § 914 Rang, Eintragung und Erlöschen der Rente
- § 915 Abkauf
- § 916 Beeinträchtigung von Erbbaurecht oder Dienstbarkeit
- § 917 Notweg
- § 918 Ausschluss des Notwegrechts
- § 919 Grenzabmarkung
- § 920 Grenzverwirrung
- § 921 Gemeinschaftliche Benutzung von Grenzanlagen
- § 922 Art der Benutzung und Unterhaltung
- § 923 Grenzbaum
- § 924 Unverjährbarkeit nachbarrechtlicher Ansprüche

#### Titel 2

#### Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken

- § 925 Auflassung
- § 925a Urkunde über Grundgeschäft
- § 926 Zubehör des Grundstücks
- § 927 Aufgebotsverfahren
- § 928 Aufgabe des Eigentums, Aneignung des Fiskus

### Titel 3

#### Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen

##### Untertitel 1 Übertragung

- § 929 Einigung und Übergabe
- § 929a Einigung bei nicht eingetragenen Seeschiff
- § 930 Besitzkonstitut
- § 931 Abtretung des Herausgabeanspruchs
- § 932 Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten
- § 932a Gutgläubiger Erwerb nicht eingetragener Seeschiffe
- § 933 Gutgläubiger Erwerb bei Besitzkonstitut
- § 934 Gutgläubiger Erwerb bei Abtretung des Herausgabeanspruchs
- § 935 Kein gutgläubiger Erwerb von abhanden gekommenen Sachen
- § 936 Erlöschen von Rechten Dritter

##### Untertitel 2 Ersitzung

- § 937 Voraussetzungen, Ausschluss bei Kenntnis
- § 938 Vermutung des Eigenbesitzes
- § 939 Hemmung der Ersitzung
- § 940 Unterbrechung durch Besitzverlust
- § 941 Unterbrechung durch Vollstreckungshandlung
- § 942 Wirkung der Unterbrechung
- § 943 Ersitzung bei Rechtsnachfolge
- § 944 Erbschaftsbesitzer
- § 945 Erlöschen von Rechten Dritter

##### Untertitel 3 Verbindung, Vermischung, Verarbeitung

- § 946 Verbindung mit einem Grundstück
- § 947 Verbindung mit beweglichen Sachen
- § 948 Vermischung

- § 949 Erlöschen von Rechten Dritter
- § 950 Verarbeitung
- § 951 Entschädigung für Rechtsverlust
- § 952 Eigentum an Schuldurkunden
- Untertitel 4**  
**Erwerb von Erzeugnissen und sonstigen Bestandteilen einer Sache**
- § 953 Eigentum an getrennten Erzeugnissen und Bestandteilen
- § 954 Erwerb durch dinglich Berechtigten
- § 955 Erwerb durch gutgläubigen Eigenbesitzer
- § 956 Erwerb durch persönlich Berechtigten
- § 957 Gestattung durch den Nichtberechtigten
- Untertitel 5**  
**Aneignung**
- § 958 Eigentumserwerb an beweglichen herrenlosen Sachen
- § 959 Aufgabe des Eigentums
- § 960 Wilde Tiere
- § 961 Eigentumsverlust bei Bienenschwärmen
- § 962 Verfolgungsrecht des Eigentümers
- § 963 Vereinigung von Bienenschwärmen
- § 964 Vermischung von Bienenschwärmen
- Untertitel 6**  
**Fund**
- § 965 Anzeigepflicht des Finders
- § 966 Verwahrungspflicht
- § 967 Ablieferungspflicht
- § 968 Umfang der Haftung
- § 969 Herausgabe an den Verlierer
- § 970 Ersatz von Aufwendungen
- § 971 Finderlohn
- § 972 Zurückbehaltungsrecht des Finders
- § 973 Eigentumserwerb des Finders
- § 974 Eigentumserwerb nach Verschweigung
- § 975 Rechte des Finders nach Ablieferung
- § 976 Eigentumserwerb der Gemeinde
- § 977 Bereicherungsanspruch
- § 978 Fund in öffentlicher Behörde oder Verkehrsanstalt
- § 979 Verwertung; Verordnungsermächtigung
- § 980 Öffentliche Bekanntmachung des Fundes
- § 981 Empfang des Versteigerungserlöses
- § 982 Ausführungsvorschriften
- § 983 Unanbringbare Sachen bei Behörden
- § 984 Schatzfund
- Titel 4**  
**Ansprüche aus dem Eigentum**
- § 985 Herausgabeanspruch
- § 986 Einwendungen des Besitzers
- § 987 Nutzungen nach Rechtshängigkeit
- § 988 Nutzungen des unentgeltlichen Besitzers
- § 989 Schadensersatz nach Rechtshängigkeit
- § 990 Haftung des Besitzers bei Kenntnis
- § 991 Haftung des Besitzmittlers
- § 992 Haftung des deliktischen Besitzers
- § 993 Haftung des redlichen Besitzers
- § 994 Notwendige Verwendungen
- § 995 Lasten
- § 996 Nützliche Verwendungen
- § 997 Wegnahmerecht
- § 998 Bestellungskosten bei landwirtschaftlichem Grundstück
- § 999 Ersatz von Verwendungen des Rechtsvorgängers
- § 1000 Zurückbehaltungsrecht des Besitzers
- § 1001 Klage auf Verwendungsersatz
- § 1002 Erlöschen des Verwendungsanspruchs
- § 1003 Befriedigungsrecht des Besitzers

- |   |  |
|---|--|
| <p>§ 1004 Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch</p> <p>§ 1005 Verfolgungsrecht</p> <p>§ 1006 Eigentumsvermutung für Besitzer</p> <p>§ 1007 Ansprüche des früheren Besitzers, Ausschluss bei Kenntnis</p> <p style="text-align: center;"><b>Titel 5</b><br/><b>Miteigentum</b></p> <p>§ 1008 Miteigentum nach Bruchteilen</p> <p>§ 1009 Belastung zugunsten eines Miteigentümers</p> <p>§ 1010 Sondernachfolger eines Miteigentümers</p> <p>§ 1011 Ansprüche aus dem Miteigentum</p> <p>§§ 1012 bis 1017 (weggefallen)</p> <p style="text-align: center;"><b>Abschnitt 4</b><br/><b>Dienstbarkeiten</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Titel 1</b><br/><b>Grunddienstbarkeiten</b></p> <p>§ 1018 Gesetzlicher Inhalt der Grunddienstbarkeit</p> <p>§ 1019 Vorteil des herrschenden Grundstücks</p> <p>§ 1020 Schonende Ausübung</p> <p>§ 1021 Vereinbarte Unterhaltungspflicht</p> <p>§ 1022 Anlagen auf baulichen Anlagen</p> <p>§ 1023 Verlegung der Ausübung</p> <p>§ 1024 Zusammentreffen mehrerer Nutzungsrechte</p> <p>§ 1025 Teilung des herrschenden Grundstücks</p> <p>§ 1026 Teilung des dienenden Grundstücks</p> <p>§ 1027 Beeinträchtigung der Grunddienstbarkeit</p> <p>§ 1028 Verjährung</p> <p>§ 1029 Besitzschutz des Rechtsbesitzers</p> <p style="text-align: center;"><b>Titel 2</b><br/><b>Nießbrauch</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Untertitel 1</b><br/><b>Nießbrauch an Sachen</b></p> <p>§ 1030 Gesetzlicher Inhalt des Nießbrauchs an Sachen</p> | <p>§ 1031 Erstreckung auf Zubehör</p> <p>§ 1032 Bestellung an beweglichen Sachen</p> <p>§ 1033 Erwerb durch Ersitzung</p> <p>§ 1034 Feststellung des Zustands</p> <p>§ 1035 Nießbrauch an Inbegriff von Sachen; Verzeichnis</p> <p>§ 1036 Besitzrecht; Ausübung des Nießbrauchs</p> <p>§ 1037 Umgestaltung</p> <p>§ 1038 Wirtschaftsplan für Wald und Bergwerk</p> <p>§ 1039 Übermäßige Fruchtziehung</p> <p>§ 1040 Schatz</p> <p>§ 1041 Erhaltung der Sache</p> <p>§ 1042 Anzeigepflicht des Nießbrauchers</p> <p>§ 1043 Ausbesserung oder Erneuerung</p> <p>§ 1044 Duldung von Ausbesserungen</p> <p>§ 1045 Versicherungspflicht des Nießbrauchers</p> <p>§ 1046 Nießbrauch an der Versicherungsforderung</p> <p>§ 1047 Lastentragung</p> <p>§ 1048 Nießbrauch an Grundstück mit Inventar</p> <p>§ 1049 Ersatz von Verwendungen</p> <p>§ 1050 Abnutzung</p> <p>§ 1051 Sicherheitsleistung</p> <p>§ 1052 Gerichtliche Verwaltung mangels Sicherheitsleistung</p> <p>§ 1053 Unterlassungsklage bei unbefugtem Gebrauch</p> <p>§ 1054 Gerichtliche Verwaltung wegen Pflichtverletzung</p> <p>§ 1055 Rückgabepflicht des Nießbrauchers</p> <p>§ 1056 Miet- und Pachtverhältnisse bei Beendigung des Nießbrauchs</p> <p>§ 1057 Verjährung der Ersatzansprüche</p> <p>§ 1058 Besteller als Eigentümer</p> <p>§ 1059 Unübertragbarkeit; Überlassung der Ausübung</p> <p>§ 1059a Übertragbarkeit bei juristischer Person oder rechtsfähiger Personengesellschaft</p> |
|---|--|

- § 1059b Unpfändbarkeit
- § 1059c Übergang oder Übertragung des Nießbrauchs
- § 1059d Miet- und Pachtverhältnisse bei Übertragung des Nießbrauchs
- § 1059e Anspruch auf Einräumung des Nießbrauchs
- § 1060 Zusammentreffen mehrerer Nutzungsrechte
- § 1061 Tod des Nießbrauchers
- § 1062 Erstreckung der Aufhebung auf das Zubehör
- § 1063 Zusammentreffen mit dem Eigentum
- § 1064 Aufhebung des Nießbrauchs an beweglichen Sachen
- § 1065 Beeinträchtigung des Nießbrauchsrechts
- § 1066 Nießbrauch am Anteil eines Miteigentümers
- § 1067 Nießbrauch an verbrauchbaren Sachen
- Untertitel 2**  
**Nießbrauch an Rechten**
- § 1068 Gesetzlicher Inhalt des Nießbrauchs an Rechten
- § 1069 Bestellung
- § 1070 Nießbrauch an Recht auf Leistung
- § 1071 Aufhebung oder Änderung des belasteten Rechts
- § 1072 Beendigung des Nießbrauchs
- § 1073 Nießbrauch an einer Leibrente
- § 1074 Nießbrauch an einer Forderung; Kündigung und Einziehung
- § 1075 Wirkung der Leistung
- § 1076 Nießbrauch an verzinslicher Forderung
- § 1077 Kündigung und Zahlung
- § 1078 Mitwirkung zur Einziehung
- § 1079 Anlegung des Kapitals
- § 1080 Nießbrauch an Grund- oder Rentenschuld
- § 1081 Nießbrauch an Inhaber- oder Orderpapieren

- § 1082 Hinterlegung
- § 1083 Mitwirkung zur Einziehung
- § 1084 Verbrauchbare Sachen
- Untertitel 3**  
**Nießbrauch an einem Vermögen**
- § 1085 Bestellung des Nießbrauchs an einem Vermögen
- § 1086 Rechte der Gläubiger des Bestellers
- § 1087 Verhältnis zwischen Nießbraucher und Besteller
- § 1088 Haftung des Nießbrauchers
- § 1089 Nießbrauch an einer Erbschaft

**Titel 3**  
**Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten**

- § 1090 Gesetzlicher Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
- § 1091 Umfang
- § 1092 Unübertragbarkeit; Überlassung der Ausübung
- § 1093 Wohnungsrecht
- Abschnitt 5**  
**Vorkaufsrecht**
- § 1094 Gesetzlicher Inhalt des dinglichen Vorkaufsrechts
- § 1095 Belastung eines Bruchteils
- § 1096 Erstreckung auf Zubehör
- § 1097 Bestellung für einen oder mehrere Verkaufsfälle
- § 1098 Wirkung des Vorkaufsrechts
- § 1099 Mitteilungen
- § 1100 Rechte des Käufers
- § 1101 Befreiung des Berechtigten
- § 1102 Befreiung des Käufers
- § 1103 Subjektiv-dingliches und subjektiv-persönliches Vorkaufsrecht
- § 1104 Ausschluss unbekannter Berechtigter

**Abschnitt 6****Reallasten**

- § 1105 Gesetzlicher Inhalt der Reallast
- § 1106 Belastung eines Bruchteils
- § 1107 Einzelleistungen
- § 1108 Persönliche Haftung des Eigentümers
- § 1109 Teilung des herrschenden Grundstücks
- § 1110 Subjektiv-dingliche Reallast
- § 1111 Subjektiv-persönliche Reallast
- § 1112 Ausschluss unbekannter Berechtigter

**Abschnitt 7****Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld****Titel 1****Hypothek**

- § 1113 Gesetzlicher Inhalt der Hypothek
- § 1114 Belastung eines Bruchteils
- § 1115 Eintragung der Hypothek
- § 1116 Brief- und Buchhypothek
- § 1117 Erwerb der Briefhypothek
- § 1118 Haftung für Nebenforderungen
- § 1119 Erweiterung der Haftung für Zinsen
- § 1120 Erstreckung auf Erzeugnisse, Bestandteile und Zubehör
- § 1121 Enthftung durch Veräußerung und Entfernung
- § 1122 Enthftung ohne Veräußerung
- § 1123 Erstreckung auf Miet- oder Pachtforderung
- § 1124 Vorausverfügung über Miete oder Pacht
- § 1125 Aufrechnung gegen Miete oder Pacht
- § 1126 Erstreckung auf wiederkehrende Leistungen
- § 1127 Erstreckung auf die Versicherungsforderung
- § 1128 Gebäudeversicherung
- § 1129 Sonstige Schadensversicherung
- § 1130 Wiederherstellungsklausel

- § 1131 Zuschreibung eines Grundstücks
- § 1132 Gesamthypothek
- § 1133 Gefährdung der Sicherheit der Hypothek
- § 1134 Unterlassungsklage
- § 1135 Verschlechterung des Zubehörs
- § 1136 Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkung
- § 1137 Einreden des Eigentümers
- § 1138 Öffentlicher Glaube des Grundbuchs
- § 1139 Widerspruch bei Darlehensbuchhypothek
- § 1140 Hypothekenbrief und Unrichtigkeit des Grundbuchs
- § 1141 Kündigung der Hypothek
- § 1142 Befriedigungsrecht des Eigentümers
- § 1143 Übergang der Forderung
- § 1144 Aushändigung der Urkunden
- § 1145 Teilweise Befriedigung
- § 1146 Verzugszinsen
- § 1147 Befriedigung durch Zwangsvollstreckung
- § 1148 Eigentumsfiktion
- § 1149 Unzulässige Befriedigungsabreden
- § 1150 Ablösungsrecht Dritter
- § 1151 Rangänderung bei Teilhypotheken
- § 1152 Teilhypothekenbrief
- § 1153 Übertragung von Hypothek und Forderung
- § 1154 Abtretung der Forderung
- § 1155 Öffentlicher Glaube beglaubigter Abtretungserklärungen
- § 1156 Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer und neuem Gläubiger
- § 1157 Fortbestehen der Einreden gegen die Hypothek
- § 1158 Künftige Nebenleistungen
- § 1159 Rückständige Nebenleistungen
- § 1160 Geltendmachung der Briefhypothek
- § 1161 Geltendmachung der Forderung

- |   |   |
|---|---|
| <p>§ 1162 Aufgebot des Hypothekenbriefs</p> <p>§ 1163 Eigentümerhypothek</p> <p>§ 1164 Übergang der Hypothek auf den Schuldner</p> <p>§ 1165 Freiwerden des Schuldners</p> <p>§ 1166 Benachrichtigung des Schuldners</p> <p>§ 1167 Aushändigung der Berichtigungs-urkunden</p> <p>§ 1168 Verzicht auf die Hypothek</p> <p>§ 1169 Rechtszerstörende Einrede</p> <p>§ 1170 Ausschluss unbekannter Gläubiger</p> <p>§ 1171 Ausschluss durch Hinterlegung</p> <p>§ 1172 Eigentümergesamthypothek</p> <p>§ 1173 Befriedigung durch einen der Eigentümer</p> <p>§ 1174 Befriedigung durch den persönlichen Schuldner</p> <p>§ 1175 Verzicht auf die Gesamthypothek</p> <p>§ 1176 Eigentümerteilhypothek; Kollisionsklausel</p> <p>§ 1177 Eigentümergrundschuld, Eigentümerhypothek</p> <p>§ 1178 Hypothek für Nebenleistungen und Kosten</p> <p>§ 1179 Löschungsvormerkung</p> <p>§ 1179a Lösungsanspruch bei fremden Rechten</p> <p>§ 1179b Lösungsanspruch bei eigenem Recht</p> <p>§ 1180 Auswechslung der Forderung</p> <p>§ 1181 Erlöschen durch Befriedigung aus dem Grundstück</p> <p>§ 1182 Übergang bei Befriedigung aus der Gesamthypothek</p> <p>§ 1183 Aufhebung der Hypothek</p> <p>§ 1184 Sicherungshypothek</p> <p>§ 1185 Buchhypothek; unanwendbare Vorschriften</p> <p>§ 1186 Zulässige Umwandlungen</p> <p>§ 1187 Sicherungshypothek für Inhaber- und Orderpapiere</p> <p>§ 1188 Sondervorschrift für Schuld- verschreibungen auf den Inhaber</p> | <p>§ 1189 Bestellung eines Grundbuch- vertreters</p> <p>§ 1190 Höchstbetragshypothek</p> <p><b>Titel 2</b><br/><b>Grundschuld, Rentenschuld</b></p> <p><b>Untertitel 1</b><br/><b>Grundschuld</b></p> <p>§ 1191 Gesetzlicher Inhalt der Grundschuld</p> <p>§ 1192 Anwendbare Vorschriften</p> <p>§ 1193 Kündigung</p> <p>§ 1194 Zahlungsort</p> <p>§ 1195 Inhabergrundschuld</p> <p>§ 1196 Eigentümergrundschuld</p> <p>§ 1197 Abweichungen von der Fremdgrundschuld</p> <p>§ 1198 Zulässige Umwandlungen</p> <p><b>Untertitel 2</b><br/><b>Rentenschuld</b></p> <p>§ 1199 Gesetzlicher Inhalt der Rentenschuld</p> <p>§ 1200 Anwendbare Vorschriften</p> <p>§ 1201 Ablösungsrecht</p> <p>§ 1202 Kündigung</p> <p>§ 1203 Zulässige Umwandlungen</p> <p><b>Abschnitt 8</b><br/><b>Pfandrecht an beweglichen Sachen und an Rechten</b></p> <p><b>Titel 1</b><br/><b>Pfandrecht an beweglichen Sachen</b></p> <p>§ 1204 Gesetzlicher Inhalt des Pfandrechts an beweglichen Sachen</p> <p>§ 1205 Bestellung</p> <p>§ 1206 Übergabeersatz durch Einräumung des Mitbesitzes</p> <p>§ 1207 Verpfändung durch Nicht- berechtigten</p> <p>§ 1208 Gutgläubiger Erwerb des Vorrangs</p> <p>§ 1209 Rang des Pfandrechts</p> <p>§ 1210 Umfang der Haftung des Pfandes</p> <p>§ 1211 Einreden des Verpfänders</p> |
|---|---|



- |   |  |
|---|--|
| <p>§ 1212 Erstreckung auf getrennte Erzeugnisse</p> <p>§ 1213 Nutzungspfand</p> <p>§ 1214 Pflichten des nutzungsberechtigten Pfandgläubigers</p> <p>§ 1215 Verwahrungspflicht</p> <p>§ 1216 Ersatz von Verwendungen</p> <p>§ 1217 Rechtsverletzung durch den Pfandgläubiger</p> <p>§ 1218 Rechte des Verpfänders bei drohendem Verderb</p> <p>§ 1219 Rechte des Pfandgläubigers bei drohendem Verderb</p> <p>§ 1220 Androhung der Versteigerung</p> <p>§ 1221 Freihändiger Verkauf</p> <p>§ 1222 Pfandrecht an mehreren Sachen</p> <p>§ 1223 Rückgabepflicht; Einlösungsrecht</p> <p>§ 1224 Befriedigung durch Hinterlegung oder Aufrechnung</p> <p>§ 1225 Forderungsübergang auf den Verpfänder</p> <p>§ 1226 Verjährung der Ersatzansprüche</p> <p>§ 1227 Schutz des Pfandrechts</p> <p>§ 1228 Befriedigung durch Pfandverkauf</p> <p>§ 1229 Verbot der Verfallvereinbarung</p> <p>§ 1230 Auswahl unter mehreren Pfändern</p> <p>§ 1231 Herausgabe des Pfandes zum Verkauf</p> <p>§ 1232 Nachstehende Pfandgläubiger</p> <p>§ 1233 Ausführung des Verkaufs</p> <p>§ 1234 Verkaufsendrohung; Wartefrist</p> <p>§ 1235 Öffentliche Versteigerung</p> <p>§ 1236 Versteigerungsort</p> <p>§ 1237 Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>§ 1238 Verkaufsbedingungen</p> <p>§ 1239 Mitbieten durch Gläubiger und Eigentümer</p> <p>§ 1240 Gold- und Silbersachen</p> <p>§ 1241 Benachrichtigung des Eigentümers</p> <p>§ 1242 Wirkungen der rechtmäßigen Veräußerung</p> <p>§ 1243 Rechtswidrige Veräußerung</p> <p>§ 1244 Gutgläubiger Erwerb</p> | <p>§ 1245 Abweichende Vereinbarungen</p> <p>§ 1246 Abweichung aus Billigkeitsgründen</p> <p>§ 1247 Erlös aus dem Pfande</p> <p>§ 1248 Eigentumsvermutung</p> <p>§ 1249 Ablösungsrecht</p> <p>§ 1250 Übertragung der Forderung</p> <p>§ 1251 Wirkung des Pfandrechtsübergangs</p> <p>§ 1252 Erlöschen mit der Forderung</p> <p>§ 1253 Erlöschen durch Rückgabe</p> <p>§ 1254 Anspruch auf Rückgabe</p> <p>§ 1255 Aufhebung des Pfandrechts</p> <p>§ 1256 Zusammentreffen von Pfandrecht und Eigentum</p> <p>§ 1257 Gesetzliches Pfandrecht</p> <p>§ 1258 Pfandrecht am Anteil eines Miteigentümers</p> <p>§ 1259 Verwertung des gewerblichen Pfandes</p> <p>§§ 1260 bis 1272 (weggefallen)</p> <p><b>Titel 2</b><br/><b>Pfandrecht an Rechten</b></p> <p>§ 1273 Gesetzlicher Inhalt des Pfandrechts an Rechten</p> <p>§ 1274 Bestellung</p> <p>§ 1275 Pfandrecht an Recht auf Leistung</p> <p>§ 1276 Aufhebung oder Änderung des verpfändeten Rechts</p> <p>§ 1277 Befriedigung durch Zwangsvollstreckung</p> <p>§ 1278 Erlöschen durch Rückgabe</p> <p>§ 1279 Pfandrecht an einer Forderung</p> <p>§ 1280 Anzeige an den Schuldner</p> <p>§ 1281 Leistung vor Fälligkeit</p> <p>§ 1282 Leistung nach Fälligkeit</p> <p>§ 1283 Kündigung</p> <p>§ 1284 Abweichende Vereinbarungen</p> <p>§ 1285 Mitwirkung zur Einziehung</p> <p>§ 1286 Kündigungspflicht bei Gefährdung</p> <p>§ 1287 Wirkung der Leistung</p> <p>§ 1288 Anlegung eingezogenen Geldes</p> <p>§ 1289 Erstreckung auf die Zinsen</p> |
|---|--|

- § 1290 Einziehung bei mehrfacher Verpfändung
- § 1291 Pfandrecht an Grund- oder Rentenschuld
- § 1292 Verpfändung von Orderpapieren
- § 1293 Pfandrecht an Inhaberpapieren
- § 1294 Einziehung und Kündigung
- § 1295 Freihändiger Verkauf von Orderpapieren
- § 1296 Erstreckung auf Zinsscheine

#### **Buch 4 Familienrecht**

#### **Abschnitt 1 Bürgerliche Ehe**

#### **Titel 1 Verlöbnis**

- § 1297 Kein Antrag auf Eingehung der Ehe, Nichtigkeit eines Strafversprechens
- § 1298 Ersatzpflicht bei Rücktritt
- § 1299 Rücktritt aus Verschulden des anderen Teils
- § 1300 (weggefallen)
- § 1301 Rückgabe der Geschenke
- § 1302 Verjährung

#### **Titel 2 Eingehung der Ehe**

#### **Untertitel 1 Ehefähigkeit**

- § 1303 Ehemündigkeit
- § 1304 Geschäftsunfähigkeit
- § 1305 (weggefallen)

#### **Untertitel 2 Eheverbote**

- § 1306 Bestehende Ehe oder Lebenspartnerschaft
- § 1307 Verwandtschaft
- § 1308 Annahme als Kind

#### **Untertitel 3 Ehefähigkeitszeugnis**

- § 1309 Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer

#### **Untertitel 4 Eheschließung**

- § 1310 Zuständigkeit des Standesbeamten, Heilung fehlerhafter Ehen
- § 1311 Persönliche Erklärung
- § 1312 Trauung

#### **Titel 3 Aufhebung der Ehe**

- § 1313 Aufhebung durch richterliche Entscheidung
- § 1314 Aufhebungsgründe
- § 1315 Ausschluss der Aufhebung
- § 1316 Antragsberechtigung
- § 1317 Antragsfrist
- § 1318 Folgen der Aufhebung

#### **Titel 4 Wiederverheiratung nach Todeserklärung**

- § 1319 Aufhebung der bisherigen Ehe
- § 1320 Aufhebung der neuen Ehe
- §§ 1321 bis 1352 (weggefallen)

#### **Titel 5 Wirkungen der Ehe im Allgemeinen**

- § 1353 Eheliche Lebensgemeinschaft
- § 1354 (weggefallen)
- § 1355 Ehe name
- § 1356 Haushaltsführung, Erwerbstätigkeit
- § 1357 Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs
- § 1358 (weggefallen)
- § 1359 Umfang der Sorgfaltspflicht
- § 1360 Verpflichtung zum Familienunterhalt
- § 1360a Umfang der Unterhaltungspflicht
- § 1360b Zuvielleistung
- § 1361 Unterhalt bei Getrenntleben
- § 1361a Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Getrenntleben
- § 1361b Ehwohnung bei Getrenntleben
- § 1362 Eigentumsvermutung

	<b>Titel 6</b>		
	<b>Eheliches Güterrecht</b>		
	<b>Untertitel 1</b>		
	<b>Gesetzliches Güterrecht</b>		
§ 1363	Zugewinnsgemeinschaft	§ 1387	Berechnungszeitpunkt des Zugewinns und Höhe der Ausgleichsforderung bei vorzeitigem Ausgleich oder vorzeitiger Aufhebung
§ 1364	Vermögensverwaltung	§ 1388	Eintritt der Gütertrennung
§ 1365	Verfügung über Vermögen im Ganzen	§ 1389	(weggefallen)
§ 1366	Genehmigung von Verträgen	§ 1390	Ansprüche des Ausgleichsberechtigten gegen Dritte
§ 1367	Einseitige Rechtsgeschäfte	§§ 1391 bis 1407	(weggefallen)
§ 1368	Geltendmachung der Unwirksamkeit		
§ 1369	Verfügungen über Haushaltsgegenstände		
§ 1370	(weggefallen)		
§ 1371	Zugewinnausgleich im Todesfall		
§ 1372	Zugewinnausgleich in anderen Fällen		
§ 1373	Zugewinn		
§ 1374	Anfangsvermögen		
§ 1375	Endvermögen		
§ 1376	Wertermittlung des Anfangs- und Endvermögens		
§ 1377	Verzeichnis des Anfangsvermögens		
§ 1378	Ausgleichsforderung		
§ 1379	Auskunftspflicht		
§ 1380	Anrechnung von Vorausempfängen		
§ 1381	Leistungsverweigerung wegen grober Unbilligkeit		
§ 1382	Stundung		
§ 1383	Übertragung von Vermögensgegenständen		
§ 1384	Berechnungszeitpunkt des Zugewinns und Höhe der Ausgleichsforderung bei Scheidung		
§ 1385	Vorzeitiger Zugewinnausgleich des ausgleichsberechtigten Ehegatten bei vorzeitiger Aufhebung der Zugewinnsgemeinschaft		
§ 1386	Vorzeitige Aufhebung der Zugewinnsgemeinschaft		
			<b>Untertitel 2</b>
			<b>Vertragliches Güterrecht</b>
			<b>Kapitel 1</b>
			<b>Allgemeine Vorschriften</b>
		§ 1408	Ehevertrag, Vertragsfreiheit
		§ 1409	Beschränkung der Vertragsfreiheit
		§ 1410	Form
		§ 1411	Eheverträge beschränkt Geschäftsfähiger und Geschäftsunfähiger
		§ 1412	Wirkung gegenüber Dritten
		§ 1413	Widerruf der Überlassung der Vermögensverwaltung
			<b>Kapitel 2</b>
			<b>Gütertrennung</b>
		§ 1414	Eintritt der Gütertrennung
			<b>Kapitel 3</b>
			<b>Gütergemeinschaft</b>
			<b>Unterkapitel 1</b>
			<b>Allgemeine Vorschriften</b>
		§ 1415	Vereinbarung durch Ehevertrag
		§ 1416	Gesamtgut
		§ 1417	Sondergut
		§ 1418	Vorbehaltsgut
		§ 1419	Gesamthandsgemeinschaft
		§ 1420	Verwendung zum Unterhalt
		§ 1421	Verwaltung des Gesamtguts
			<b>Unterkapitel 2</b>
			<b>Verwaltung des Gesamtguts durch den Mann oder die Frau</b>
		§ 1422	Inhalt des Verwaltungsrechts
		§ 1423	Verfügung über das Gesamtgut im Ganzen

- |   |   |
|---|---|
| <p>§ 1424 Verfügung über Grundstücke, Schiffe oder Schiffsbauwerke</p> <p>§ 1425 Schenkungen</p> <p>§ 1426 Ersetzung der Zustimmung des anderen Ehegatten</p> <p>§ 1427 Rechtsfolgen fehlender Einwilligung</p> <p>§ 1428 Verfügungen ohne Zustimmung</p> <p>§ 1429 Notverwaltungsrecht</p> <p>§ 1430 Ersetzung der Zustimmung des Verwalters</p> <p>§ 1431 Selbständiges Erwerbsgeschäft</p> <p>§ 1432 Annahme einer Erbschaft; Ablehnung von Vertragsantrag oder Schenkung</p> <p>§ 1433 Fortsetzung eines Rechtsstreits</p> <p>§ 1434 Ungerechtfertigte Bereicherung des Gesamtguts</p> <p>§ 1435 Pflichten des Verwalters</p> <p>§ 1436 Verwalter unter Vormundschaft oder Betreuung</p> <p>§ 1437 Gesamtgutsverbindlichkeiten; persönliche Haftung</p> <p>§ 1438 Haftung des Gesamtguts</p> <p>§ 1439 Keine Haftung bei Erwerb einer Erbschaft</p> <p>§ 1440 Haftung für Vorbehalts- oder Sondergut</p> <p>§ 1441 Haftung im Innenverhältnis</p> <p>§ 1442 Verbindlichkeiten des Sondergutes und eines Erwerbsgeschäfts</p> <p>§ 1443 Prozesskosten</p> <p>§ 1444 Kosten der Ausstattung eines Kindes</p> <p>§ 1445 Ausgleichung zwischen Vorbehalts-, Sonder- und Gesamtgut</p> <p>§ 1446 Fälligkeit des Ausgleichsanspruchs</p> <p>§ 1447 Aufhebungsantrag des nicht verwaltenden Ehegatten</p> <p>§ 1448 Aufhebungsantrag des Verwalters</p> <p>§ 1449 Wirkung der richterlichen Aufhebungsentscheidung</p> | <p><b>Unterkapitel 3</b><br/><b>Gemeinschaftliche Verwaltung des Gesamtguts durch die Ehegatten</b></p> <p>§ 1450 Gemeinschaftliche Verwaltung durch die Ehegatten</p> <p>§ 1451 Mitwirkungspflicht beider Ehegatten</p> <p>§ 1452 Ersetzung der Zustimmung</p> <p>§ 1453 Verfügung ohne Einwilligung</p> <p>§ 1454 Notverwaltungsrecht</p> <p>§ 1455 Verwaltungshandlungen ohne Mitwirkung des anderen Ehegatten</p> <p>§ 1456 Selbständiges Erwerbsgeschäft</p> <p>§ 1457 Ungerechtfertigte Bereicherung des Gesamtguts</p> <p>§ 1458 Vormundschaft über einen Ehegatten</p> <p>§ 1459 Gesamtgutsverbindlichkeiten; persönliche Haftung</p> <p>§ 1460 Haftung des Gesamtguts</p> <p>§ 1461 Keine Haftung bei Erwerb einer Erbschaft</p> <p>§ 1462 Haftung für Vorbehalts- oder Sondergut</p> <p>§ 1463 Haftung im Innenverhältnis</p> <p>§ 1464 Verbindlichkeiten des Sondergutes und eines Erwerbsgeschäfts</p> <p>§ 1465 Prozesskosten</p> <p>§ 1466 Kosten der Ausstattung eines nicht gemeinschaftlichen Kindes</p> <p>§ 1467 Ausgleichung zwischen Vorbehalts-, Sonder- und Gesamtgut</p> <p>§ 1468 Fälligkeit des Ausgleichsanspruchs</p> <p>§ 1469 Aufhebungsantrag</p> <p>§ 1470 Wirkung der richterlichen Aufhebungsentscheidung</p> <p><b>Unterkapitel 4</b><br/><b>Auseinandersetzung des Gesamtguts</b></p> <p>§ 1471 Beginn der Auseinandersetzung</p> <p>§ 1472 Gemeinschaftliche Verwaltung des Gesamtguts</p> |
|---|---|

- § 1473 Unmittelbare Ersetzung
- § 1474 Durchführung der Ausein-  
setzung
- § 1475 Berichtigung der Gesamtguts-  
verbindlichkeiten
- § 1476 Teilung des Überschusses
- § 1477 Durchführung der Teilung
- § 1478 Auseinandersetzung nach  
Scheidung
- § 1479 Auseinandersetzung nach  
reicherlicher Aufhebungs-  
entscheidung
- § 1480 Haftung nach der Teilung  
gegenüber Dritten
- § 1481 Haftung der Ehegatten  
untereinander
- § 1482 Eheauflösung durch Tod
- Unterkapitel 5  
Fortgesetzte Güter-  
gemeinschaft**
- § 1483 Eintritt der fortgesetzten Güter-  
gemeinschaft
- § 1484 Ablehnung der fortgesetzten  
Gütergemeinschaft
- § 1485 Gesamtgut
- § 1486 Vorbehaltsgut; Sondergut
- § 1487 Rechtsstellung des Ehegatten und  
der Abkömmlinge
- § 1488 Gesamtgutsverbindlichkeiten
- § 1489 Persönliche Haftung für die  
Gesamtgutsverbindlichkeiten
- § 1490 Tod eines Abkömmlings
- § 1491 Verzicht eines Abkömmlings
- § 1492 Aufhebung durch den  
überlebenden Ehegatten
- § 1493 Wiederverheiratung oder  
Begründung einer Lebens-  
partnerschaft des überlebenden  
Ehegatten
- § 1494 Tod des überlebenden Ehegatten
- § 1495 Aufhebungsantrag eines  
Abkömmlings
- § 1496 Wirkung der richterlichen  
Aufhebungsentscheidung
- § 1497 Rechtsverhältnis bis zur  
Auseinandersetzung
- § 1498 Durchführung der Ausein-  
setzung
- § 1499 Verbindlichkeiten zu Lasten des  
überlebenden Ehegatten
- § 1500 Verbindlichkeiten zu Lasten der  
Abkömmlinge
- § 1501 Anrechnung von Abfindungen
- § 1502 Übernahmerecht des überlebenden  
Ehegatten
- § 1503 Teilung unter den Abkömmlingen
- § 1504 Haftungsausgleich unter  
Abkömmlingen
- § 1505 Ergänzung des Anteils des  
Abkömmlings
- § 1506 Anteilsunwürdigkeit
- § 1507 Zeugnis über Fortsetzung der  
Gütergemeinschaft
- § 1508 (weggefallen)
- § 1509 Ausschließung der fortgesetzten  
Gütergemeinschaft durch  
letztwillige Verfügung
- § 1510 Wirkung der Ausschließung
- § 1511 Ausschließung eines Abkömmlings
- § 1512 Herabsetzung des Anteils
- § 1513 Entziehung des Anteils
- § 1514 Zuwendung des entzogenen  
Betrags
- § 1515 Übernahmerecht eines  
Abkömmlings und des Ehegatten
- § 1516 Zustimmung des anderen  
Ehegatten
- § 1517 Verzicht eines Abkömmlings auf  
seinen Anteil
- § 1518 Zwingendes Recht
- Kapitel 4  
Wahl-Zugewinnngemeinschaft**
- § 1519 Vereinbarung durch Ehevertrag
- § 1520 bis 1557 (weggefallen)
- Untertitel 3  
Güterrechtsregister**
- § 1558 Zuständiges Registergericht

- § 1559 Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts
- § 1560 Antrag auf Eintragung
- § 1561 Antragserfordernisse
- § 1562 Öffentliche Bekanntmachung
- § 1563 Registereinsicht
- Titel 7**
- Scheidung der Ehe**
- Untertitel 1**
- Scheidungsgründe**
- § 1564 Scheidung durch richterliche Entscheidung
- § 1565 Scheitern der Ehe
- § 1566 Vermutung für das Scheitern
- § 1567 Getrenntleben
- § 1568 Härteklausele
- Untertitel 1a**
- Behandlung der Ehwohnung und der Haushaltsgegenstände anlässlich der Scheidung**
- § 1568a Ehwohnung
- § 1568b Haushaltsgegenstände
- Untertitel 2**
- Unterhalt des geschiedenen Ehegatten**
- Kapitel 1**
- Grundsatz**
- § 1569 Grundsatz der Eigenverantwortung
- Kapitel 2**
- Unterhaltsberechtigung**
- § 1570 Unterhalt wegen Betreuung eines Kindes
- § 1571 Unterhalt wegen Alters
- § 1572 Unterhalt wegen Krankheit oder Gebrechen
- § 1573 Unterhalt wegen Erwerbslosigkeit und Aufstockungsunterhalt
- § 1574 Angemessene Erwerbstätigkeit
- § 1575 Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung
- § 1576 Unterhalt aus Billigkeitsgründen
- § 1577 Bedürftigkeit

- § 1578 Maß des Unterhalts
- § 1578a Deckungsvermutung bei schadensbedingten Mehraufwendungen
- § 1578b Herabsetzung und zeitliche Begrenzung des Unterhalts wegen Unbilligkeit
- § 1579 Beschränkung oder Versagung des Unterhalts wegen grober Unbilligkeit
- § 1580 Auskunftspflicht
- Kapitel 3**
- Leistungsfähigkeit und Rangfolge**
- § 1581 Leistungsfähigkeit
- § 1582 Rang des geschiedenen Ehegatten bei mehreren Unterhaltsberechtigten
- § 1583 Einfluss des Güterstands
- § 1584 Rangverhältnisse mehrerer Unterhaltsverpflichteter
- Kapitel 4**
- Gestaltung des Unterhaltsanspruchs**
- § 1585 Art der Unterhaltsgewährung
- § 1585a Sicherheitsleistung
- § 1585b Unterhalt für die Vergangenheit
- § 1585c Vereinbarungen über den Unterhalt
- Kapitel 5**
- Ende des Unterhaltsanspruchs**
- § 1586 Wiederverheiratung, Begründung einer Lebenspartnerschaft oder Tod des Berechtigten
- § 1586a Wiederaufleben des Unterhaltsanspruchs
- § 1586b Kein Erlöschen bei Tod des Verpflichteten
- Untertitel 3**
- Versorgungsausgleich**
- § 1587 Verweis auf das Versorgungsausgleichsgesetz
- Titel 8**
- Kirchliche Verpflichtungen**
- § 1588

## Abschnitt 2 Verwandtschaft

### Titel 1

#### Allgemeine Vorschriften

- § 1589 Verwandtschaft
- § 1590 Schwägerschaft

### Titel 2

#### Abstammung

- § 1591 Mutterschaft
- § 1592 Vaterschaft
- § 1593 Vaterschaft bei Auflösung der Ehe durch Tod
- § 1594 Anerkennung der Vaterschaft
- § 1595 Zustimmungsbefähigung der Anerkennung
- § 1596 Anerkennung und Zustimmung bei fehlender oder beschränkter Geschäftsfähigkeit
- § 1597 Formerfordernisse; Widerruf
- § 1598 Unwirksamkeit von Anerkennung, Zustimmung und Widerruf
- § 1598a Anspruch auf Einwilligung in eine genetische Untersuchung zur Klärung der leiblichen Abstammung
- § 1599 Nichtbestehen der Vaterschaft
- § 1600 Anfechtungsberechtigte
- § 1600a Persönliche Anfechtung; Anfechtung bei fehlender oder beschränkter Geschäftsfähigkeit
- § 1600b Anfechtungsfristen
- § 1600c Vaterschaftsvermutung im Anfechtungsverfahren
- § 1600d Gerichtliche Feststellung der Vaterschaft

### Titel 3

#### Unterhaltspflicht

##### Untertitel 1

#### Allgemeine Vorschriften

- § 1601 Unterhaltsverpflichtete
- § 1602 Bedürftigkeit
- § 1603 Leistungsfähigkeit
- § 1604 Einfluss des Güterstands

- § 1605 Auskunftspflicht
- § 1606 Rangverhältnisse mehrerer Pflichtiger
- § 1607 Ersatzhaftung und gesetzlicher Forderungsübergang
- § 1608 Haftung des Ehegatten oder Lebenspartners
- § 1609 Rangfolge mehrerer Unterhaltsberechtigter
- § 1610 Maß des Unterhalts
- § 1610a Deckungsvermutung bei schadensbedingten Mehraufwendungen
- § 1611 Beschränkung oder Wegfall der Verpflichtung
- § 1612 Art der Unterhaltsgewährung
- § 1612a Mindestunterhalt minderjähriger Kinder; Verordnungsermächtigung
- § 1612b Deckung des Barbedarfs durch Kindergeld
- § 1612c Anrechnung anderer kindbezogener Leistungen
- § 1613 Unterhalt für die Vergangenheit
- § 1614 Verzicht auf den Unterhaltsanspruch; Vorausleistung
- § 1615 Erlöschen des Unterhaltsanspruchs

##### Untertitel 2

#### Besondere Vorschriften für das Kind und seine nicht miteinander verheirateten Eltern

- § 1615a Anwendbare Vorschriften
- §§ 1615b bis 1615k (weggefallen)
- § 1615l Unterhaltsanspruch von Mutter und Vater aus Anlass der Geburt
- § 1615m Beerdigungskosten für die Mutter
- § 1615n Kein Erlöschen bei Tod des Vaters oder Totgeburt

##### Titel 4

#### Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und dem Kind im Allgemeinen

- § 1616 Geburtsname bei Eltern mit Ehenamen

- |   |   |
|---|---|
| <p>§ 1617 Geburtsname bei Eltern ohne Ehenamen und gemeinsamer Sorge</p> <p>§ 1617a Geburtsname bei Eltern ohne Ehenamen und Alleinsorge</p> <p>§ 1617b Name bei nachträglicher gemeinsamer Sorge oder Scheinvaterschaft</p> <p>§ 1617c Name bei Namensänderung der Eltern</p> <p>§ 1618 Einbenennung</p> <p>§ 1618a Pflicht zu Beistand und Rücksicht</p> <p>§ 1619 Dienstleistungen in Haus und Geschäft</p> <p>§ 1620 Aufwendungen des Kindes für den elterlichen Haushalt</p> <p>§§ 1621 bis 1623 (weggefallen)</p> <p>§ 1624 Ausstattung aus dem Elternvermögen</p> <p>§ 1625 Ausstattung aus dem Kindesvermögen</p> <p style="text-align: center;"><b>Titel 5</b><br/><b>Elterliche Sorge</b></p> <p>§ 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze</p> <p>§ 1626a Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern; Sorgeerklärungen</p> <p>§ 1626b Besondere Wirksamkeitsvoraussetzungen der Sorgeerklärung</p> <p>§ 1626c Persönliche Abgabe; beschränkt geschäftsfähiger Elternteil</p> <p>§ 1626d Form; Mitteilungspflicht</p> <p>§ 1626e Unwirksamkeit</p> <p>§ 1627 Ausübung der elterlichen Sorge</p> <p>§ 1628 Gerichtliche Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern</p> <p>§ 1629 Vertretung des Kindes</p> <p>§ 1629a Beschränkung der Minderjährigenschaft</p> <p>§ 1630 Elterliche Sorge bei Pflegerbestellung oder Familienpflege</p> <p>§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge</p> | <p>§ 1631a Ausbildung und Beruf</p> <p>§ 1631b Mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung</p> <p>§ 1631c Verbot der Sterilisation</p> <p>§ 1631d Beschneidung des männlichen Kindes</p> <p>§ 1632 Herausgabe des Kindes; Bestimmung des Umgangs; Verbleibensanordnung bei Familienpflege</p> <p>§ 1633 Personensorge für verheirateten Minderjährigen</p> <p>§§ 1634 bis 1637 (weggefallen)</p> <p>§ 1638 Beschränkung der Vermögenssorge</p> <p>§ 1639 Anordnungen des Erblassers oder Zuwendenden</p> <p>§ 1640 Vermögensverzeichnis</p> <p>§ 1641 Schenkungsverbot</p> <p>§ 1642 Anlegung von Geld</p> <p>§ 1643 Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte</p> <p>§ 1644 Überlassung von Vermögensgegenständen an das Kind</p> <p>§ 1645 Neues Erwerbsgeschäft</p> <p>§ 1646 Erwerb mit Mitteln des Kindes</p> <p>§ 1647 (weggefallen)</p> <p>§ 1648 Ersatz von Aufwendungen</p> <p>§ 1649 Verwendung der Einkünfte des Kindesvermögens</p> <p>§§ 1650 bis 1663 (weggefallen)</p> <p>§ 1664 Beschränkte Haftung der Eltern</p> <p>§ 1665 (weggefallen)</p> <p>§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls</p> <p>§ 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen</p> <p>§ 1667 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindesvermögens</p> <p>§§ 1668 bis 1670 (weggefallen)</p> <p>§ 1671 Übertragung der Alleinsorge bei Getrenntleben der Eltern</p> <p>§ 1672 (weggefallen)</p> <p>§ 1673 Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem Hindernis</p> |
|---|---|



- § 1674 Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis
- § 1674a Ruhen der elterlichen Sorge der Mutter für ein vertraulich geborenes Kind
- § 1675 Wirkung des Ruhens
- § 1676 (weggefallen)
- § 1677 Beendigung der Sorge durch Todeserklärung
- § 1678 Folgen der tatsächlichen Verhinderung oder des Ruhens für den anderen Elternteil
- § 1679 (weggefallen)
- § 1680 Tod eines Elternteils oder Entziehung des Sorgerechts
- § 1681 Todeserklärung eines Elternteils
- § 1682 Verbleibensanordnung zugunsten von Bezugspersonen
- § 1683 (weggefallen)
- § 1684 Umgang des Kindes mit den Eltern
- § 1685 Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen
- § 1686 Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes
- § 1686a Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters
- § 1687 Ausübung der gemeinsamen Sorge bei Getrenntleben
- § 1687a Entscheidungsbefugnisse des nicht sorgeberechtigten Elternteils
- § 1687b Sorgerechtliche Befugnisse des Ehegatten
- § 1688 Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson
- §§ 1689 bis 1692 (weggefallen)
- § 1693 Gerichtliche Maßnahmen bei Verhinderung der Eltern
- §§ 1694 und 1695 (weggefallen)
- § 1696 Abänderung gerichtlicher Entscheidungen und gerichtlich gebilligter Vergleiche
- § 1697 (weggefallen)
- § 1697a Kindeswohlprinzip
- § 1698 Herausgabe des Kindesvermögens; Rechnungslegung
- § 1698a Fortführung der Geschäfte in Unkenntnis der Beendigung der elterlichen Sorge
- § 1698b Fortführung dringender Geschäfte nach Tod des Kindes
- §§ 1699 bis 1711 (weggefallen)
- Titel 6  
Beistandschaft**
- § 1712 Beistandschaft des Jugendamts; Aufgaben
- § 1713 Antragsberechtigte
- § 1714 Eintritt der Beistandschaft
- § 1715 Beendigung der Beistandschaft
- § 1716 Wirkungen der Beistandschaft
- § 1717 Erfordernis des gewöhnlichen Aufenthalts im Inland
- §§ 1718 bis 1740 (weggefallen)
- Titel 7  
Annahme als Kind**
- Untertitel 1  
Annahme Minderjähriger**
- § 1741 Zulässigkeit der Annahme
- § 1742 Annahme nur als gemeinschaftliches Kind
- § 1743 Mindestalter
- § 1744 Probezeit
- § 1745 Verbot der Annahme
- § 1746 Einwilligung des Kindes
- § 1747 Einwilligung der Eltern des Kindes
- § 1748 Ersetzung der Einwilligung eines Elternteils
- § 1749 Einwilligung des Ehegatten
- § 1750 Einwilligungserklärung
- § 1751 Wirkung der elterlichen Einwilligung, Verpflichtung zum Unterhalt
- § 1752 Beschluss des Familiengerichts, Antrag
- § 1753 Annahme nach dem Tode
- § 1754 Wirkung der Annahme

- § 1755 Erlöschen von Verwandtschaftsverhältnissen
- § 1756 Bestehenbleiben von Verwandtschaftsverhältnissen
- § 1757 Name des Kindes
- § 1758 Offenbarungs- und Ausforschungsverbot
- § 1759 Aufhebung des Annahmeverhältnisses
- § 1760 Aufhebung wegen fehlender Erklärungen
- § 1761 Aufhebungshindernisse
- § 1762 Antragsberechtigung; Antragsfrist, Form
- § 1763 Aufhebung von Amts wegen
- § 1764 Wirkung der Aufhebung
- § 1765 Name des Kindes nach der Aufhebung
- § 1766 Ehe zwischen Annehmendem und Kind

**Untertitel 2****Annahme Volljähriger**

- § 1767 Zulässigkeit der Annahme, anzuwendende Vorschriften
- § 1768 Antrag
- § 1769 Verbot der Annahme
- § 1770 Wirkung der Annahme
- § 1771 Aufhebung des Annahmeverhältnisses
- § 1772 Annahme mit den Wirkungen der Minderjährigenannahme

**Abschnitt 3****Vormundschaft, Rechtliche Betreuung, Pflegschaft****Titel 1****Vormundschaft****Untertitel 1****Begründung der Vormundschaft**

- § 1773 Voraussetzungen
- § 1774 Anordnung von Amts wegen
- § 1775 Mehrere Vormünder
- § 1776 Benennungsrecht der Eltern

- § 1777 Voraussetzungen des Benennungsrechts
- § 1778 Übergehen des benannten Vormunds
- § 1779 Auswahl durch das Familiengericht
- § 1780 Unfähigkeit zur Vormundschaft
- § 1781 Untauglichkeit zur Vormundschaft
- § 1782 Ausschluss durch die Eltern
- § 1783 (weggefallen)
- § 1784 Beamter oder Religionsdiener als Vormund
- § 1785 Übernahmepflicht
- § 1786 Ablehnungsrecht
- § 1787 Folgen der unbegründeten Ablehnung
- § 1788 Zwangsgeld
- § 1789 Bestellung durch das Familiengericht
- § 1790 Bestellung unter Vorbehalt
- § 1791 Bestallungsurkunde
- § 1791a Vereinsvormundschaft
- § 1791b Bestellte Amtsvormundschaft des Jugendamts
- § 1791c Gesetzliche Amtsvormundschaft des Jugendamts
- § 1792 Gegenvormund

**Untertitel 2****Führung der Vormundschaft**

- § 1793 Aufgaben des Vormunds, Haftung des Mündels
- § 1794 Beschränkung durch Pflegschaft
- § 1795 Ausschluss der Vertretungsmacht
- § 1796 Entziehung der Vertretungsmacht
- § 1797 Mehrere Vormünder
- § 1798 Meinungsverschiedenheiten
- § 1799 Pflichten und Rechte des Gegenvormunds
- § 1800 Umfang der Personensorge
- § 1801 Religiöse Erziehung
- § 1802 Vermögensverzeichnis
- § 1803 Vermögensverwaltung bei Erbschaft oder Schenkung
- § 1804 Schenkungen des Vormunds

- |   |  |
|---|--|
| <p>§ 1805 Verwendung für den Vormund</p> <p>§ 1806 Anlegung von Mündelgeld</p> <p>§ 1807 Art der Anlegung</p> <p>§ 1808 (weggefallen)</p> <p>§ 1809 Anlegung mit Sperrvermerk</p> <p>§ 1810 Mitwirkung von Gegenvormund oder Familiengericht</p> <p>§ 1811 Andere Anlegung</p> <p>§ 1812 Verfügungen über Forderungen und Wertpapiere</p> <p>§ 1813 Genehmigungsfreie Geschäfte</p> <p>§ 1814 Hinterlegung von Inhaberpapieren</p> <p>§ 1815 Umschreibung und Umwandlung von Inhaberpapieren</p> <p>§ 1816 Sperrung bei Buchforderungen</p> <p>§ 1817 Befreiung</p> <p>§ 1818 Anordnung der Hinterlegung</p> <p>§ 1819 Genehmigung bei Hinterlegung</p> <p>§ 1820 Genehmigung nach Umschreibung und Umwandlung</p> <p>§ 1821 Genehmigung für Geschäfte über Grundstücke, Schiffe oder Schiffsbauwerke</p> <p>§ 1822 Genehmigung für sonstige Geschäfte</p> <p>§ 1823 Genehmigung bei einem Erwerbsgeschäft des Mündels</p> <p>§ 1824 Genehmigung für die Überlassung von Gegenständen an den Mündel</p> <p>§ 1825 Allgemeine Ermächtigung</p> <p>§ 1826 Anhörung des Gegenvormunds vor Erteilung der Genehmigung</p> <p>§ 1827 (weggefallen)</p> <p>§ 1828 Erklärung der Genehmigung</p> <p>§ 1829 Nachträgliche Genehmigung</p> <p>§ 1830 Widerrufsrecht des Geschäftspartners</p> <p>§ 1831 Einseitiges Rechtsgeschäft ohne Genehmigung</p> <p>§ 1832 Genehmigung des Gegenvormunds</p> <p>§ 1833 Haftung des Vormunds</p> <p>§ 1834 Verzinsungspflicht</p> <p>§ 1835 Aufwendungsersatz</p> | <p>§ 1835a Aufwandsentschädigung</p> <p>§ 1836 Vergütung des Vormunds</p> <p>§ 1836a (weggefallen)</p> <p>§ 1836b (weggefallen)</p> <p>§ 1836c Einzusetzende Mittel des Mündels</p> <p>§ 1836d Mittellosigkeit des Mündels</p> <p>§ 1836e Gesetzlicher Forderungsübergang</p> <p><b>Untertitel 3</b><br/><b>Fürsorge und Aufsicht des Familiengerichts</b></p> <p>§ 1837 Beratung und Aufsicht</p> <p>§ 1838 (weggefallen)</p> <p>§ 1839 Auskunftspflicht des Vormunds</p> <p>§ 1840 Bericht und Rechnungslegung</p> <p>§ 1841 Inhalt der Rechnungslegung</p> <p>§ 1842 Mitwirkung des Gegenvormunds</p> <p>§ 1843 Prüfung durch das Familiengericht</p> <p>§ 1844 (weggefallen)</p> <p>§ 1845 (weggefallen)</p> <p>§ 1846 Einstweilige Maßregeln des Familiengerichts</p> <p>§ 1847 Anhörung der Angehörigen</p> <p>§ 1848 (weggefallen)</p> <p><b>Untertitel 4</b><br/><b>Mitwirkung des Jugendamts</b></p> <p>§§ 1849 und 1850 (weggefallen)</p> <p>§ 1851 Mitteilungspflichten</p> <p><b>Untertitel 5</b><br/><b>Befreite Vormundschaft</b></p> <p>§ 1852 Befreiung durch den Vater</p> <p>§ 1853 Befreiung von Hinterlegung und Sperrung</p> <p>§ 1854 Befreiung von der Rechnungslegungspflicht</p> <p>§ 1855 Befreiung durch die Mutter</p> <p>§ 1856 Voraussetzungen der Befreiung</p> <p>§ 1857 Aufhebung der Befreiung durch das Familiengericht</p> <p>§ 1857a Befreiung des Jugendamts und des Vereins</p> <p>§§ 1858 bis 1881 (weggefallen)</p> |
|---|--|

## Untertitel 6 Beendigung der Vormundschaft

- § 1882 Wegfall der Voraussetzungen
- § 1883 (weggefallen)
- § 1884 Verschollenheit und Todes-  
erklärung des Mündels
- § 1885 (weggefallen)
- § 1886 Entlassung des Einzelvormunds
- § 1887 Entlassung des Jugendamts oder  
Vereins
- § 1888 Entlassung von Beamten und  
Religionsdienern
- § 1889 Entlassung auf eigenen Antrag
- § 1890 Vermögensherausgabe und  
Rechnungslegung
- § 1891 Mitwirkung des Gegenvormunds
- § 1892 Rechnungsprüfung und  
-anerkennung
- § 1893 Fortführung der Geschäfte nach  
Beendigung der Vormundschaft,  
Rückgabe von Urkunden
- § 1894 Anzeige bei Tod des Vormunds
- § 1895 Amtsende des Gegenvormunds

## Titel 2 Rechtliche Betreuung

- § 1896 Voraussetzungen
- § 1897 Bestellung einer natürlichen Person
- § 1898 Übernahmepflicht
- § 1899 Mehrere Betreuer
- § 1900 Betreuung durch Verein oder  
Behörde
- § 1901 Umfang der Betreuung, Pflichten  
des Betreuers
- § 1901a Patientenverfügung
- § 1901b Gespräch zur Feststellung des  
Patientenwillens
- § 1901c Schriftliche Betreuungswünsche,  
Vorsorgevollmacht
- § 1902 Vertretung des Betreuten
- § 1903 Einwilligungsvorbehalt
- § 1904 Genehmigung des Betreuungs-  
gerichts bei ärztlichen Maßnahmen
- § 1905 Sterilisation

- § 1906 Genehmigung des Betreuungs-  
gerichts bei der Unterbringung
- § 1907 Genehmigung des Betreuungs-  
gerichts bei der Aufgabe der  
Mietwohnung
- § 1908 Genehmigung des Betreuungs-  
gerichts bei der Ausstattung
- § 1908a Vorsorgliche Betreuerbestellung  
und Anordnung des Einwilligungs-  
vorbehalts für Minderjährige
- § 1908b Entlassung des Betreuers
- § 1908c Bestellung eines neuen Betreuers
- § 1908d Aufhebung oder Änderung von  
Betreuung und Einwilligungs-  
vorbehalt
- § 1908e (weggefallen)
- § 1908f Anerkennung als Betreuungsverein
- § 1908g Behördenbetreuer
- § 1908h (weggefallen)
- § 1908i Entsprechend anwendbare  
Vorschriften

## Titel 3 Pflegschaft

- § 1909 Ergänzungspflegschaft
- § 1910 (weggefallen)
- § 1911 Abwesenheitspflegschaft
- § 1912 Pflegschaft für eine Leibesfrucht
- § 1913 Pflegschaft für unbekannte  
Beteiligte
- § 1914 Pflegschaft für gesammeltes  
Vermögen
- § 1915 Anwendung des Vormund-  
schaftsrechts
- § 1916 Berufung als Ergänzungspfleger
- § 1917 Ernennung des Ergänzungspflegers  
durch Erblasser und Dritte
- § 1918 Ende der Pflegschaft kraft Gesetzes
- § 1919 Aufhebung der Pflegschaft bei  
Wegfall des Grundes
- § 1920 (weggefallen)
- § 1921 Aufhebung der Abwesenheits-  
pflegschaft

## Buch 5 Erbrecht

### Abschnitt 1 Erbfolge

- § 1922 Gesamtrechtsnachfolge
- § 1923 Erbfähigkeit
- § 1924 Gesetzliche Erben erster Ordnung
- § 1925 Gesetzliche Erben zweiter Ordnung
- § 1926 Gesetzliche Erben dritter Ordnung
- § 1927 Mehrere Erbteile bei mehrfacher Verwandtschaft
- § 1928 Gesetzliche Erben vierter Ordnung
- § 1929 Fernere Ordnungen
- § 1930 Rangfolge der Ordnungen
- § 1931 Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten
- § 1932 Voraus des Ehegatten
- § 1933 Ausschluss des Ehegattenerbrechts
- § 1934 Erbrecht des verwandten Ehegatten
- § 1935 Folgen der Erbteilserhöhung
- § 1936 Gesetzliches Erbrecht des Staates
- § 1937 Erbeinsetzung durch letztwillige Verfügung
- § 1938 Enterbung ohne Erbeinsetzung
- § 1939 Vermächtnis
- § 1940 Auflage
- § 1941 Erbvertrag

### Abschnitt 2 Rechtliche Stellung des Erben

#### Titel 1 Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Fürsorge des Nachlassgerichts

- § 1942 Anfall und Ausschlagung der Erbschaft
- § 1943 Annahme und Ausschlagung der Erbschaft
- § 1944 Ausschlagungsfrist
- § 1945 Form der Ausschlagung
- § 1946 Zeitpunkt für Annahme oder Ausschlagung
- § 1947 Bedingung und Zeitbestimmung
- § 1948 Mehrere Berufungsgründe

- § 1949 Irrtum über den Berufungsgrund
- § 1950 Teilannahme; Teilausschlagung
- § 1951 Mehrere Erbteile
- § 1952 Vererblichkeit des Ausschlagungsrechts
- § 1953 Wirkung der Ausschlagung
- § 1954 Anfechtungsfrist
- § 1955 Form der Anfechtung
- § 1956 Anfechtung der Fristversäumung
- § 1957 Wirkung der Anfechtung
- § 1958 Gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Erben
- § 1959 Geschäftsführung vor der Ausschlagung
- § 1960 Sicherung des Nachlasses; Nachlasspfleger
- § 1961 Nachlasspflegschaft auf Antrag
- § 1962 Zuständigkeit des Nachlassgerichts
- § 1963 Unterhalt der werdenden Mutter eines Erben
- § 1964 Erbvermutung für den Fiskus durch Feststellung
- § 1965 Öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der Erbrechte
- § 1966 Rechtsstellung des Fiskus vor Feststellung

#### Titel 2 Haftung des Erben für die Nachlassverbindlichkeiten

##### Untertitel 1 Nachlassverbindlichkeiten

- § 1967 Erbenhaftung, Nachlassverbindlichkeiten
- § 1968 Beerdigungskosten
- § 1969 Dreißigster

##### Untertitel 2 Aufgebot der Nachlassgläubiger

- § 1970 Anmeldung der Forderungen
- § 1971 Nicht betroffene Gläubiger
- § 1972 Nicht betroffene Rechte
- § 1973 Ausschluss von Nachlassgläubigern
- § 1974 Verschweigungseinrede

- Untertitel 3  
Beschränkung der Haftung des Erben**
- § 1975 Nachlassverwaltung; Nachlassinsolvenz
- § 1976 Wirkung auf durch Vereinigung erloschene Rechtsverhältnisse
- § 1977 Wirkung auf eine Aufrechnung
- § 1978 Verantwortlichkeit des Erben für bisherige Verwaltung, Aufwendungsersatz
- § 1979 Berichtigung von Nachlassverbindlichkeiten
- § 1980 Antrag auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens
- § 1981 Anordnung der Nachlassverwaltung
- § 1982 Ablehnung der Anordnung der Nachlassverwaltung mangels Masse
- § 1983 Bekanntmachung
- § 1984 Wirkung der Anordnung
- § 1985 Pflichten und Haftung des Nachlassverwalters
- § 1986 Herausgabe des Nachlasses
- § 1987 Vergütung des Nachlassverwalters
- § 1988 Ende und Aufhebung der Nachlassverwaltung
- § 1989 Erschöpfungseinrede des Erben
- § 1990 Dürftigkeitseinrede des Erben
- § 1991 Folgen der Dürftigkeitseinrede
- § 1992 Überschuldung durch Vermächtnisse und Auflagen
- Untertitel 4  
Inventarerrichtung, unbeschränkte Haftung des Erben**
- § 1993 Inventarerrichtung
- § 1994 Inventarfrist
- § 1995 Dauer der Frist
- § 1996 Bestimmung einer neuen Frist
- § 1997 Hemmung des Fristablaufs
- § 1998 Tod des Erben vor Fristablauf
- § 1999 Mitteilung an das Gericht
- § 2000 Unwirksamkeit der Fristbestimmung
- § 2001 Inhalt des Inventars
- § 2002 Aufnahme des Inventars durch den Erben
- § 2003 Amtliche Aufnahme des Inventars
- § 2004 Bezugnahme auf ein vorhandenes Inventar
- § 2005 Unbeschränkte Haftung des Erben bei Unrichtigkeit des Inventars
- § 2006 Eidesstattliche Versicherung
- § 2007 Haftung bei mehreren Erbeilen
- § 2008 Inventar für eine zum Gesamtgut gehörende Erbschaft
- § 2009 Wirkung der Inventarerrichtung
- § 2010 Einsicht des Inventars
- § 2011 Keine Inventarfrist für den Fiskus als Erben
- § 2012 Keine Inventarfrist für den Nachlasspfleger und Nachlassverwalter
- § 2013 Folgen der unbeschränkten Haftung des Erben
- Untertitel 5  
Aufschiebende Einreden**
- § 2014 Dreimonatseinrede
- § 2015 Einrede des Aufgebotsverfahrens
- § 2016 Ausschluss der Einreden bei unbeschränkter Erbenhaftung
- § 2017 Fristbeginn bei Nachlasspflegschaft
- Titel 3  
Erbschaftsanspruch**
- § 2018 Herausgabepflicht des Erbschaftsbesitzers
- § 2019 Unmittelbare Ersetzung
- § 2020 Nutzungen und Früchte
- § 2021 Herausgabepflicht nach Bereicherungsgrundsätzen
- § 2022 Ersatz von Verwendungen und Aufwendungen
- § 2023 Haftung bei Rechtshängigkeit, Nutzungen und Verwendungen
- § 2024 Haftung bei Kenntnis

- § 2025 Haftung bei unerlaubter Handlung
- § 2026 Keine Berufung auf Ersitzung
- § 2027 Auskunftspflicht des Erbschaftsbesitzers
- § 2028 Auskunftspflicht des Hausgenossen
- § 2029 Haftung bei Einzelansprüchen des Erben
- § 2030 Rechtsstellung des Erbschaftserwerbers
- § 2031 Herausgabeanspruch des für tot Erklärten
- Titel 4**  
**Mehrheit von Erben**
- Untertitel 1**  
**Rechtsverhältnis der Erben untereinander**
- § 2032 Erbengemeinschaft
- § 2033 Verfügungsrecht des Miterben
- § 2034 Vorkaufsrecht gegenüber dem Verkäufer
- § 2035 Vorkaufsrecht gegenüber dem Käufer
- § 2036 Haftung des Erbteilkäufers
- § 2037 Weiterveräußerung des Erbteils
- § 2038 Gemeinschaftliche Verwaltung des Nachlasses
- § 2039 Nachlassforderungen
- § 2040 Verfügung über Nachlassgegenstände, Aufrechnung
- § 2041 Unmittelbare Ersetzung
- § 2042 Auseinandersetzung
- § 2043 Aufschub der Auseinandersetzung
- § 2044 Ausschluss der Auseinandersetzung
- § 2045 Aufschub der Auseinandersetzung
- § 2046 Berichtigung der Nachlassverbindlichkeiten
- § 2047 Verteilung des Überschusses
- § 2048 Teilungsanordnungen des Erblassers
- § 2049 Übernahme eines Landguts
- § 2050 Ausgleichspflicht für Abkömmlinge als gesetzliche Erben
- § 2051 Ausgleichspflicht bei Wegfall eines Abkömmlings
- § 2052 Ausgleichspflicht für Abkömmlinge als gewillkürte Erben
- § 2053 Zuwendung an entfernteren oder angenommenen Abkömmling
- § 2054 Zuwendung aus dem Gesamtgut
- § 2055 Durchführung der Ausgleichung
- § 2056 Mehrempfang
- § 2057 Auskunftspflicht
- § 2057a Ausgleichspflicht bei besonderen Leistungen eines Abkömmlings
- Untertitel 2**  
**Rechtsverhältnis zwischen den Erben und den Nachlassgläubigern**
- § 2058 Gesamtschuldnerische Haftung
- § 2059 Haftung bis zur Teilung
- § 2060 Haftung nach der Teilung
- § 2061 Aufgebot der Nachlassgläubiger
- § 2062 Antrag auf Nachlassverwaltung
- § 2063 Errichtung eines Inventars, Haftungsbeschränkung
- Abschnitt 3**  
**Testament**
- Titel 1**  
**Allgemeine Vorschriften**
- § 2064 Persönliche Errichtung
- § 2065 Bestimmung durch Dritte
- § 2066 Gesetzliche Erben des Erblassers
- § 2067 Verwandte des Erblassers
- § 2068 Kinder des Erblassers
- § 2069 Abkömmlinge des Erblassers
- § 2070 Abkömmlinge eines Dritten
- § 2071 Personengruppe
- § 2072 Die Armen
- § 2073 Mehrdeutige Bezeichnung
- § 2074 Aufschiebende Bedingung
- § 2075 Auflösende Bedingung
- § 2076 Bedingung zum Vorteil eines Dritten

- |   |  |
|---|--|
| <p>§ 2077 Unwirksamkeit letztwilliger Verfügungen bei Auflösung der Ehe oder Verlobung</p> <p>§ 2078 Anfechtung wegen Irrtums oder Drohung</p> <p>§ 2079 Anfechtung wegen Übergehung eines Pflichtteilsberechtigten</p> <p>§ 2080 Anfechtungsberechtigte</p> <p>§ 2081 Anfechtungserklärung</p> <p>§ 2082 Anfechtungsfrist</p> <p>§ 2083 Anfechtbarkeitseinrede</p> <p>§ 2084 Auslegung zugunsten der Wirksamkeit</p> <p>§ 2085 Teilweise Unwirksamkeit</p> <p>§ 2086 Ergänzungsvorbehalt</p> <p style="text-align: center;"><b>Titel 2</b><br/><b>Erbeinsetzung</b></p> <p>§ 2087 Zuwendung des Vermögens, eines Bruchteils oder einzelner Gegenstände</p> <p>§ 2088 Einsetzung auf Bruchteile</p> <p>§ 2089 Erhöhung der Bruchteile</p> <p>§ 2090 Minderung der Bruchteile</p> <p>§ 2091 Unbestimmte Bruchteile</p> <p>§ 2092 Teilweise Einsetzung auf Bruchteile</p> <p>§ 2093 Gemeinschaftlicher Erbteil</p> <p>§ 2094 Anwachsung</p> <p>§ 2095 Angewachsener Erbteil</p> <p>§ 2096 Ersatzerbe</p> <p>§ 2097 Auslegungsregel bei Ersatzerben</p> <p>§ 2098 Wechselseitige Einsetzung als Ersatzerben</p> <p>§ 2099 Ersatzerbe und Anwachsung</p> <p style="text-align: center;"><b>Titel 3</b><br/><b>Einsetzung eines Nacherben</b></p> <p>§ 2100 Nacherbe</p> <p>§ 2101 Noch nicht gezeugter Nacherbe</p> <p>§ 2102 Nacherbe und Ersatzerbe</p> <p>§ 2103 Anordnung der Herausgabe der Erbschaft</p> <p>§ 2104 Gesetzliche Erben als Nacherben</p> <p>§ 2105 Gesetzliche Erben als Vorerben</p> | <p>§ 2106 Eintritt der Nacherbfolge</p> <p>§ 2107 Kinderloser Vorerbe</p> <p>§ 2108 Erbfähigkeit; Vererblichkeit des Nacherbrechts</p> <p>§ 2109 Unwirksamwerden der Nacherbschaft</p> <p>§ 2110 Umfang des Nacherbrechts</p> <p>§ 2111 Unmittelbare Ersetzung</p> <p>§ 2112 Verfügungsrecht des Vorerben</p> <p>§ 2113 Verfügungen über Grundstücke, Schiffe und Schiffsbauwerke; Schenkungen</p> <p>§ 2114 Verfügungen über Hypothekensforderungen, Grund- und Rentenschulden</p> <p>§ 2115 Zwangsvollstreckungsverfügungen gegen Vorerben</p> <p>§ 2116 Hinterlegung von Wertpapieren</p> <p>§ 2117 Umschreibung; Umwandlung</p> <p>§ 2118 Sperrvermerk im Schuldbuch</p> <p>§ 2119 Anlegung von Geld</p> <p>§ 2120 Einwilligungspflicht des Nacherben</p> <p>§ 2121 Verzeichnis der Erbschaftsgegenstände</p> <p>§ 2122 Feststellung des Zustands der Erbschaft</p> <p>§ 2123 Wirtschaftsplan</p> <p>§ 2124 Erhaltungskosten</p> <p>§ 2125 Verwendungen; Wegnahmerecht</p> <p>§ 2126 Außerordentliche Lasten</p> <p>§ 2127 Auskunftsrecht des Nacherben</p> <p>§ 2128 Sicherheitsleistung</p> <p>§ 2129 Wirkung einer Entziehung der Verwaltung</p> <p>§ 2130 Herausgabepflicht nach dem Eintritt der Nacherbfolge, Rechenschaftspflicht</p> <p>§ 2131 Umfang der Sorgfaltspflicht</p> <p>§ 2132 Keine Haftung für gewöhnliche Abnutzung</p> <p>§ 2133 Ordnungswidrige oder übermäßige Fruchtziehung</p> <p>§ 2134 Eigennützige Verwendung</p> |
|---|--|



- § 2135 Miet- und Pachtverhältnis bei der Nacherbfolge
- § 2136 Befreiung des Vorerben
- § 2137 Auslegungsregel für die Befreiung
- § 2138 Beschränkte Herausgabepflicht
- § 2139 Wirkung des Eintritts der Nacherbfolge
- § 2140 Verfügungen des Vorerben nach Eintritt der Nacherbfolge
- § 2141 Unterhalt der werdenden Mutter eines Nacherben
- § 2142 Ausschlagung der Nacherbschaft
- § 2143 Wiederaufleben erloschener Rechtsverhältnisse
- § 2144 Haftung des Nacherben für Nachlassverbindlichkeiten
- § 2145 Haftung des Vorerben für Nachlassverbindlichkeiten
- § 2146 Anzeigepflicht des Vorerben gegenüber Nachlassgläubigern
- Titel 4**  
**Vermächtnis**
- § 2147 Beschwerter
- § 2148 Mehrere Beschwerte
- § 2149 Vermächtnis an die gesetzlichen Erben
- § 2150 Vorausvermächtnis
- § 2151 Bestimmungsrecht des Beschwerter oder eines Dritten bei mehreren Bedachten
- § 2152 Wahlweise Bedachte
- § 2153 Bestimmung der Anteile
- § 2154 Wahlvermächtnis
- § 2155 Gattungsvermächtnis
- § 2156 Zweckvermächtnis
- § 2157 Gemeinschaftliches Vermächtnis
- § 2158 Anwachsung
- § 2159 Selbständigkeit der Anwachsung
- § 2160 Vorversterben des Bedachten
- § 2161 Wegfall des Beschwerter
- § 2162 Dreißigjährige Frist für aufgeschobenes Vermächtnis
- § 2163 Ausnahmen von der dreißigjährigen Frist
- § 2164 Erstreckung auf Zubehör und Ersatzansprüche
- § 2165 Belastungen
- § 2166 Belastung mit einer Hypothek
- § 2167 Belastung mit einer Gesamthypothek
- § 2168 Belastung mit einer Gesamtgrundschuld
- § 2168a Anwendung auf Schiffe, Schiffsbauwerke und Schiffshypotheken
- § 2169 Vermächtnis fremder Gegenstände
- § 2170 Verschaffungsvermächtnis
- § 2171 Unmöglichkeit, gesetzliches Verbot
- § 2172 Verbindung, Vermischung, Vermengung der vermachten Sache
- § 2173 Forderungsvermächtnis
- § 2174 Vermächtnisanspruch
- § 2175 Wiederaufleben erloschener Rechtsverhältnisse
- § 2176 Anfall des Vermächtnisses
- § 2177 Anfall bei einer Bedingung oder Befristung
- § 2178 Anfall bei einem noch nicht gezeugten oder bestimmten Bedachten
- § 2179 Schwebezeit
- § 2180 Annahme und Ausschlagung
- § 2181 Fälligkeit bei Beliebigkeit
- § 2182 Haftung für Rechtsmängel
- § 2183 Haftung für Sachmängel
- § 2184 Früchte; Nutzungen
- § 2185 Ersatz von Verwendungen und Aufwendungen
- § 2186 Fälligkeit des Untervermächtnisses oder einer Auflage
- § 2187 Haftung des Hauptvermächtnisnehmers
- § 2188 Kürzung der Beschwerden
- § 2189 Anordnung eines Vorrangs
- § 2190 Ersatzvermächtnisnehmer
- § 2191 Nachvermächtnisnehmer

- Titel 5  
Auflage**
- § 2192 Anzuwendende Vorschriften
- § 2193 Bestimmung des Begünstigten, Vollziehungsfrist
- § 2194 Anspruch auf Vollziehung
- § 2195 Verhältnis von Auflage und Zuwendung
- § 2196 Unmöglichkeit der Vollziehung
- Titel 6  
Testamentsvollstrecker**
- § 2197 Ernennung des Testamentsvollstreckers
- § 2198 Bestimmung des Testamentsvollstreckers durch einen Dritten
- § 2199 Ernennung eines Mitvollstreckers oder Nachfolgers
- § 2200 Ernennung durch das Nachlassgericht
- § 2201 Unwirksamkeit der Ernennung
- § 2202 Annahme und Ablehnung des Amtes
- § 2203 Aufgabe des Testamentsvollstreckers
- § 2204 Auseinandersetzung unter Miterben
- § 2205 Verwaltung des Nachlasses, Verfügungsbefugnis
- § 2206 Eingehung von Verbindlichkeiten
- § 2207 Erweiterte Verpflichtungsbefugnis
- § 2208 Beschränkung der Rechte des Testamentsvollstreckers, Ausführung durch den Erben
- § 2209 Dauervollstreckung
- § 2210 Dreißigjährige Frist für die Dauervollstreckung
- § 2211 Verfügungsbeschränkung des Erben
- § 2212 Gerichtliche Geltendmachung von der Testamentsvollstreckung unterliegenden Rechten
- § 2213 Gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Nachlass
- § 2214 Gläubiger des Erben
- § 2215 Nachlassverzeichnis
- § 2216 Ordnungsmäßige Verwaltung des Nachlasses, Befolgung von Anordnungen
- § 2217 Überlassung von Nachlassgegenständen
- § 2218 Rechtsverhältnis zum Erben; Rechnungslegung
- § 2219 Haftung des Testamentsvollstreckers
- § 2220 Zwingendes Recht
- § 2221 Vergütung des Testamentsvollstreckers
- § 2222 Nacherbenvollstrecker
- § 2223 Vermächtnisvollstrecker
- § 2224 Mehrere Testamentsvollstrecker
- § 2225 Erlöschen des Amtes des Testamentsvollstreckers
- § 2226 Kündigung durch den Testamentsvollstrecker
- § 2227 Entlassung des Testamentsvollstreckers
- § 2228 Akteneinsicht
- Titel 7  
Errichtung und Aufhebung eines Testaments**
- § 2229 Testierfähigkeit Minderjähriger, Testierunfähigkeit
- § 2230 (weggefallen)
- § 2231 Ordentliche Testamente
- § 2232 Öffentliches Testament
- § 2233 Sonderfälle
- §§ 2234 bis 2246 (weggefallen)
- § 2247 Eigenhändiges Testament
- § 2248 Verwahrung des eigenhändigen Testaments
- § 2249 Nottestament vor dem Bürgermeister
- § 2250 Nottestament vor drei Zeugen
- § 2251 Nottestament auf See
- § 2252 Gültigkeitsdauer der Nottestamente
- § 2253 Widerruf eines Testaments
- § 2254 Widerruf durch Testament

- § 2255 Widerruf durch Vernichtung oder Veränderungen
- § 2256 Widerruf durch Rücknahme des Testaments aus der amtlichen Verwahrung
- § 2257 Widerruf des Widerrufs
- § 2258 Widerruf durch ein späteres Testament
- § 2259 Ablieferungspflicht
- §§ 2260 bis 2262 (weggefallen)
- § 2263 Nichtigkeit eines Eröffnungsverbots
- § 2264 (weggefallen)
- Titel 8**  
**Gemeinschaftliches Testament**
- § 2265 Errichtung durch Ehegatten
- § 2266 Gemeinschaftliches Nottestament
- § 2267 Gemeinschaftliches eigenhändiges Testament
- § 2268 Wirkung der Ehenichtigkeit oder -auflösung
- § 2269 Gegenseitige Einsetzung
- § 2270 Wechselbezügliche Verfügungen
- § 2271 Widerruf wechselbezüglicher Verfügungen
- § 2272 Rücknahme aus amtlicher Verwahrung
- § 2273 (weggefallen)
- Abschnitt 4**  
**Erbvertrag**
- § 2274 Persönlicher Abschluss
- § 2275 Voraussetzungen
- § 2276 Form
- § 2277 (weggefallen)
- § 2278 Zulässige vertragsmäßige Verfügungen
- § 2279 Vertragsmäßige Zuwendungen und Auflagen; Anwendung von § 2077
- § 2280 Anwendung von § 2269
- § 2281 Anfechtung durch den Erblasser
- § 2282 Vertretung, Form der Anfechtung
- § 2283 Anfechtungsfrist
- § 2284 Bestätigung
- § 2285 Anfechtung durch Dritte
- § 2286 Verfügungen unter Lebenden
- § 2287 Den Vertragserben beeinträchtigende Schenkungen
- § 2288 Beeinträchtigung des Vermächtnisnehmers
- § 2289 Wirkung des Erbvertrags auf letztwillige Verfügungen; Anwendung von § 2338
- § 2290 Aufhebung durch Vertrag
- § 2291 Aufhebung durch Testament
- § 2292 Aufhebung durch gemeinschaftliches Testament
- § 2293 Rücktritt bei Vorbehalt
- § 2294 Rücktritt bei Verfehlungen des Bedachten
- § 2295 Rücktritt bei Aufhebung der Gegenverpflichtung
- § 2296 Vertretung, Form des Rücktritts
- § 2297 Rücktritt durch Testament
- § 2298 Gegenseitiger Erbvertrag
- § 2299 Einseitige Verfügungen
- § 2300 Anwendung der §§ 2259 und 2263; Rücknahme aus der amtlichen oder notariellen Verwahrung
- § 2301 Schenkungsversprechen von Todes wegen
- § 2302 Unbeschränkbare Testierfreiheit
- Abschnitt 5**  
**Pflichtteil**
- § 2303 Pflichtteilsberechtigte; Höhe des Pflichtteils
- § 2304 Auslegungsregel
- § 2305 Zusatzpflichtteil
- § 2306 Beschränkungen und Beschwerden
- § 2307 Zuwendung eines Vermächtnisses
- § 2308 Anfechtung der Ausschlagung
- § 2309 Pflichtteilsrecht der Eltern und entfernteren Abkömmlinge
- § 2310 Feststellung des Erbteils für die Berechnung des Pflichtteils
- § 2311 Wert des Nachlasses

- |  |  |
|--|--|
| <p>§ 2312 Wert eines Landguts</p> <p>§ 2313 Ansatz bedingter, ungewisser oder unsicherer Rechte, Feststellungspflicht des Erben</p> <p>§ 2314 Auskunftspflicht des Erben</p> <p>§ 2315 Anrechnung von Zuwendungen auf den Pflichtteil</p> <p>§ 2316 Ausgleichungspflicht</p> <p>§ 2317 Entstehung und Übertragbarkeit des Pflichtteilsanspruchs</p> <p>§ 2318 Pflichtteilslast bei Vermächnissen und Auflagen</p> <p>§ 2319 Pflichtteilsberechtigter Miterbe</p> <p>§ 2320 Pflichtteilslast des an die Stelle des Pflichtteilsberechtigten getretenen Erben</p> <p>§ 2321 Pflichtteilslast bei Vermächnisausschlagung</p> <p>§ 2322 Kürzung von Vermächnissen und Auflagen</p> <p>§ 2323 Nicht pflichtteilsbelasteter Erbe</p> <p>§ 2324 Abweichende Anordnungen des Erblassers hinsichtlich der Pflichtteilslast</p> <p>§ 2325 Pflichtteilsergänzungsanspruch bei Schenkungen</p> <p>§ 2326 Ergänzung über die Hälfte des gesetzlichen Erbteils</p> <p>§ 2327 Beschenkter Pflichtteilsberechtigter</p> <p>§ 2328 Selbst pflichtteilsberechtigter Erbe</p> <p>§ 2329 Anspruch gegen den Beschenkten</p> <p>§ 2330 Anstandsschenkungen</p> <p>§ 2331 Zuwendungen aus dem Gesamtgut</p> <p>§ 2331a Stundung</p> <p>§ 2332 Verjährung</p> <p>§ 2333 Entziehung des Pflichtteils</p> <p>§ 2334 (weggefallen)</p> <p>§ 2335 (weggefallen)</p> <p>§ 2336 Form, Beweislast, Unwirksamwerden</p> <p>§ 2337 Verzeihung</p> <p>§ 2338 Pflichtteilsbeschränkung</p> | <p><b>Abschnitt 6</b><br/><b>Erbunwürdigkeit</b></p> <p>§ 2339 Gründe für Erbunwürdigkeit</p> <p>§ 2340 Geltendmachung der Erbunwürdigkeit durch Anfechtung</p> <p>§ 2341 Anfechtungsberechtigte</p> <p>§ 2342 Anfechtungsklage</p> <p>§ 2343 Verzeihung</p> <p>§ 2344 Wirkung der Erbunwürdigerklärung</p> <p>§ 2345 Vermächtnisunwürdigkeit; Pflichtteilsunwürdigkeit</p> <p><b>Abschnitt 7</b><br/><b>Erbverzicht</b></p> <p>§ 2346 Wirkung des Erbverzichts, Beschränkungsmöglichkeit</p> <p>§ 2347 Persönliche Anforderungen, Vertretung</p> <p>§ 2348 Form</p> <p>§ 2349 Erstreckung auf Abkömmlinge</p> <p>§ 2350 Verzicht zugunsten eines anderen</p> <p>§ 2351 Aufhebung des Erbverzichts</p> <p>§ 2352 Verzicht auf Zuwendungen</p> <p><b>Abschnitt 8</b><br/><b>Erbschein</b></p> <p>§ 2353 Zuständigkeit des Nachlassgerichts, Antrag</p> <p>§ 2354 bis 2360 (weggefallen)</p> <p>§ 2361 Einziehung oder Kraftloserklärung des unrichtigen Erbscheins</p> <p>§ 2362 Herausgabe- und Auskunftsanspruch des wirklichen Erben</p> <p>§ 2363 Herausgabeanspruch des Nacherben und des Testamentsvollstreckers</p> <p>§ 2364 (weggefallen)</p> <p>§ 2365 Vermutung der Richtigkeit des Erbscheins</p> <p>§ 2366 Öffentlicher Glaube des Erbscheins</p> <p>§ 2367 Leistung an Erbscheinserben</p> <p>§ 2368 Testamentsvollstreckerzeugnis</p> <p>§ 2369 (weggefallen)</p> <p>§ 2370 Öffentlicher Glaube bei Todeserklärung</p> |
|--|--|

**Abschnitt 9  
Erbkauf**

§ 2371	Form	§ 2380	Gefahrübergang, Nutzungen und Lasten nach Verkauf
§ 2372	Dem Käufer zustehende Vorteile	§ 2381	Ersatz von Verwendungen und Aufwendungen
§ 2373	Dem Verkäufer verbleibende Teile	§ 2382	Haftung des Käufers gegenüber Nachlassgläubigern
§ 2374	Herausgabepflicht	§ 2383	Umfang der Haftung des Käufers
§ 2375	Ersatzpflicht	§ 2384	Anzeigepflicht des Verkäufers gegenüber Nachlassgläubigern, Einsichtsrecht
§ 2376	Haftung des Verkäufers	§ 2385	Anwendung auf ähnliche Verträge
§ 2377	Wiederaufleben erloschener Rechtsverhältnisse		
§ 2378	Nachlassverbindlichkeiten		
§ 2379	Nutzungen und Lasten vor Verkauf		

## Buch 1 Allgemeiner Teil

### Abschnitt 1 Personen

#### Titel 1 Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

##### § 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

##### § 2 Eintritt der Volljährigkeit

Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.

##### §§ 3 bis 6 (weggefallen)

##### § 7 Wohnsitz; Begründung und Aufhebung

(1) Wer sich an einem Orte ständig niederlässt, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.

(2) Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.

(3) Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.

##### § 8 Wohnsitz nicht voll Geschäftsfähiger

(1) Wer geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, kann ohne den Willen seines gesetzlichen Vertreters einen Wohnsitz weder begründen noch aufheben.

(2) Ein Minderjähriger, der verheiratet ist oder war, kann selbständig einen Wohnsitz begründen und aufheben.

##### § 9 Wohnsitz eines Soldaten

(1) Ein Soldat hat seinen Wohnsitz am Standort. Als Wohnsitz eines Soldaten, der im Inland keinen Standort hat, gilt der letzte inländische Standort.

(2) Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Soldaten, die nur auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten oder die nicht selbständig einen Wohnsitz begründen können.

##### § 10 (weggefallen)

##### § 11 Wohnsitz des Kindes

Ein minderjähriges Kind teilt den Wohnsitz der Eltern; es teilt nicht den Wohnsitz eines Elternteils, dem das Recht fehlt, für die Person des Kindes zu sorgen. Steht keinem Elternteil das Recht zu, für die Person des Kindes zu sorgen, so teilt das Kind den Wohnsitz desjenigen, dem dieses Recht zusteht. Das Kind behält den Wohnsitz, bis es ihn rechtsgültig aufhebt.

##### § 12 Namensrecht

Wird das Recht zum Gebrauch eines Namens dem Berechtigten von einem anderen bestritten oder wird das Interesse des Berechtigten dadurch verletzt, dass ein anderer unbefugt den gleichen Namen gebraucht, so kann der Berechtigte von dem anderen Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen.

##### § 13\*) Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

\*) **Amtlicher Hinweis zu § 13 und § 14:**

Diese Vorschriften dienen der Umsetzung der eingangs zu den Nummern 3, 4, 6, 7, 9 und 11 genannten Richtlinien.

**§ 14\*) Unternehmer**

(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

**§§ 15 bis 20** (weggefallen)

**Titel 2  
Juristische Personen**

**Untertitel 1  
Vereine**

**Kapitel 1  
Allgemeine Vorschriften**

**§ 21 Nicht wirtschaftlicher Verein**

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

**§ 22 Wirtschaftlicher Verein**

Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Land zu, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hat.

**§ 23** (weggefallen)

**§ 24 Sitz**

Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

**§ 25 Verfassung**

Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinsatzung bestimmt.

**§ 26 Vorstand und Vertretung**

(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang der Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

(2) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten. Ist eine Willenserklärung gegenüber einem Verein abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands.

**§ 27 Bestellung und Geschäftsführung des Vorstands**

(1) Die Bestellung des Vorstands erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

(2) Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung. Die Widerruflichkeit kann durch die Satzung auf den Fall beschränkt werden, dass ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

(3) Auf die Geschäftsführung des Vorstands finden die für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670 entsprechende Anwendung. Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig.

**§ 28 Beschlussfassung des Vorstands**

Bei einem Vorstand, der aus mehreren Personen besteht, erfolgt die Beschlussfassung nach den für die Beschlüsse der Mitglieder des Vereins geltenden Vorschriften der §§ 32 und 34.

**\*) Amtlicher Hinweis zu § 13 und § 14:**

Diese Vorschriften dienen der Umsetzung der eingangs zu den Nummern 3, 4, 6, 7, 9 und 11 genannten Richtlinien.

**§ 29 Notbestellung durch Amtsgericht**

Soweit die erforderlichen Mitglieder des Vorstands fehlen, sind sie in dringenden Fällen für die Zeit bis zur Behebung des Mangels auf Antrag eines Beteiligten von dem Amtsgericht zu bestellen, das für den Bezirk, in dem der Verein seinen Sitz hat, das Vereinsregister führt.

**§ 30 Besondere Vertreter**

Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass neben dem Vorstand für gewisse Geschäfte besondere Vertreter zu bestellen sind. Die Vertretungsmacht eines solchen Vertreters erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt.

**§ 31 Haftung des Vereins für Organe**

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

**§ 31a Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern**

(1) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast.

(2) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

**§ 31b Haftung von Vereinsmitgliedern**

(1) Sind Vereinsmitglieder unentgeltlich für den Verein tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 31a Absatz 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Sind Vereinsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

**§ 32 Mitgliederversammlung; Beschlussfassung**

(1) Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(2) Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.

**§ 33 Satzungsänderung**

(1) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

(2) Beruht die Rechtsfähigkeit des Vereins auf Verleihung, so ist zu jeder Änderung der Satzung die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich.



**§ 34 Ausschluss vom Stimmrecht**

Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Verein betrifft.

**§ 35 Sonderrechte**

Sonderrechte eines Mitglieds können nicht ohne dessen Zustimmung durch Beschluss der Mitgliederversammlung beeinträchtigt werden.

**§ 36 Berufung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

**§ 37 Berufung auf Verlangen einer Minderheit**

(1) Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der durch die Satzung bestimmte Teil oder in Ermangelung einer Bestimmung der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

(2) Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Amtsgericht die Mitglieder, die das Verlangen gestellt haben, zur Berufung der Versammlung ermächtigen; es kann Anordnungen über die Führung des Vorsitzes in der Versammlung treffen. Zuständig ist das Amtsgericht, das für den Bezirk, in dem der Verein seinen Sitz hat, das Vereinsregister führt. Auf die Ermächtigung muss bei der Berufung der Versammlung Bezug genommen werden.

**§ 38 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

**§ 39 Austritt aus dem Verein**

(1) Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.

(2) Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass der Austritt nur am Schluss eines Geschäftsjahrs oder erst nach dem Ablauf einer Kündigungsfrist zulässig ist; die Kündigungsfrist kann höchstens zwei Jahre betragen.

**§ 40 Nachgiebige Vorschriften**

Die Vorschriften des § 26 Absatz 2 Satz 1, des § 27 Absatz 1 und 3, der §§ 28, 31a Abs. 1 Satz 2 sowie der §§ 32, 33 und 38 finden insoweit keine Anwendung als die Satzung ein anderes bestimmt. Von § 34 kann auch für die Beschlussfassung des Vorstands durch die Satzung nicht abgewichen werden.

**§ 41 Auflösung des Vereins**

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.

**§ 42 Insolvenz**

(1) Der Verein wird durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und mit Rechtskraft des Beschlusses, durch den die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden ist, aufgelöst. Wird das Verfahren auf Antrag des Schuldners eingestellt oder nach der Bestätigung eines Insolvenzplans, der den Fortbestand des Vereins vorsieht, aufgehoben, so kann die Mitgliederversammlung die Fortsetzung des Vereins beschließen. Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass der Verein im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens als nicht rechtsfähiger Verein fortbesteht; auch in diesem Falle kann unter den Voraussetzungen des Satzes 2 die Fortsetzung als rechtsfähiger Verein beschlossen werden.

(2) Der Vorstand hat im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen. Wird die Stellung des Antrags verzögert, so sind die Vorstandsmitglieder, denen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner.

**§ 43 Entziehung der Rechtsfähigkeit**

Einem Verein, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.

**§ 44 Zuständigkeit und Verfahren**

Die Zuständigkeit und das Verfahren für die Entziehung der Rechtsfähigkeit nach § 43 bestimmen sich nach dem Recht des Landes, in dem der Verein seinen Sitz hat.

**§ 45 Anfall des Vereinsvermögens**

(1) Mit der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen an die in der Satzung bestimmten Personen.

(2) Durch die Satzung kann vorgeschrieben werden, dass die Anfallberechtigten durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder eines anderen Vereinsorgans bestimmt werden. Ist der Zweck des Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, so kann die Mitgliederversammlung auch ohne eine solche Vorschrift das Vermögen einer öffentlichen Stiftung oder Anstalt zuweisen.

(3) Fehlt es an einer Bestimmung der Anfallberechtigten, so fällt das Vermögen, wenn der Verein nach der Satzung ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder diene, an die zur Zeit der Auflösung oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen, anderenfalls an den Fiskus des Landes, in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hatte.

**§ 46 Anfall an den Fiskus**

Fällt das Vereinsvermögen an den Fiskus, so finden die Vorschriften über eine dem Fiskus als gesetzlichem Erben anfallende Erbschaft entsprechende Anwendung. Der Fiskus hat das Vermögen tunlichst in einer den Zwecken des Vereins entsprechenden Weise zu verwenden.

**§ 47 Liquidation**

Fällt das Vereinsvermögen nicht an den Fiskus, so muss eine Liquidation stattfinden, sofern nicht über das Vermögen des Vereins das Insolvenzverfahren eröffnet ist.

**§ 48 Liquidatoren**

(1) Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Zu Liquidatoren können auch andere Personen bestellt werden; für die Bestellung sind die für die Bestellung des Vorstands geltenden Vorschriften maßgebend.

(2) Die Liquidatoren haben die rechtliche Stellung des Vorstands, soweit sich nicht aus dem Zwecke der Liquidation ein anderes ergibt.

(3) Sind mehrere Liquidatoren vorhanden, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Vertretung befugt und können Beschlüsse nur einstimmig fassen, sofern nicht ein anderes bestimmt ist.

**§ 49 Aufgaben der Liquidatoren**

(1) Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Überschuss den Anfallberechtigten auszuantworten. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen. Die Einziehung der Forderungen sowie die Umsetzung des übrigen Vermögens in Geld darf unterbleiben, soweit diese Maßregeln nicht zur Befriedigung der Gläubiger oder zur Verteilung des Überschusses unter die Anfallberechtigten erforderlich sind.

(2) Der Verein gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert.

**§ 50 Bekanntmachung des Vereins in Liquidation**

(1) Die Auflösung des Vereins oder die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist durch die Liquidatoren öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern. Die Bekanntmachung erfolgt durch das in der Satzung für Veröffentlichungen bestimmte Blatt. Die Bekanntmachung gilt mit dem Ablauf des zweiten Tages nach der Einrückung oder der ersten Einrückung als bewirkt.

(2) Bekannte Gläubiger sind durch besondere Mitteilung zur Anmeldung aufzufordern.

**§ 50a Bekanntmachungsblatt**

Hat ein Verein in der Satzung kein Blatt für Bekanntmachungen bestimmt oder hat das bestimmte Bekanntmachungsblatt sein Erscheinen eingestellt, sind Bekanntmachungen des Vereins in dem Blatt zu veröffentlichen, welches für Bekanntmachungen des Amtsgerichts bestimmt ist, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

**§ 51 Sperrjahr**

Das Vermögen darf den Anfallberechtigten nicht vor dem Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit ausgeantwortet werden.

**§ 52 Sicherung für Gläubiger**

(1) Meldet sich ein bekannter Gläubiger nicht, so ist der geschuldete Betrag, wenn die Berechtigung zur Hinterlegung vorhanden ist, für den Gläubiger zu hinterlegen.

(2) Ist die Berichtigung einer Verbindlichkeit zur Zeit nicht ausführbar oder ist eine Verbindlichkeit streitig, so darf das Vermögen den Anfallberechtigten nur ausgeantwortet werden, wenn dem Gläubiger Sicherheit geleistet ist.

**§ 53 Schadensersatzpflicht der Liquidatoren**

Liquidatoren, welche die ihnen nach dem § 42 Abs. 2 und den §§ 50, 51 und 52 obliegenden Verpflichtungen verletzen oder vor der Befriedigung der Gläubiger Vermögen den Anfallberechtigten ausantworten, sind, wenn ihnen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner.

**§ 54 Nicht rechtsfähige Vereine**

Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.

**Kapitel 2  
Eingetragene Vereine****§ 55 Zuständigkeit für die Register-  
eintragung**

Die Eintragung eines Vereins der in § 21 bezeichneten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgericht zu geschehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

**§ 55a Elektronisches Vereinsregister**

(1) Die Landesregierungen können durch Rechtsverordnung bestimmen, dass und in welchem Umfang das Vereinsregister in maschineller Form als automatisierte Datei geführt wird. Hierbei muss gewährleistet sein, dass

1. die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung eingehalten, insbesondere Vorkehrungen gegen einen Datenverlust getroffen sowie die erforderlichen Kopien der Datenbestände mindestens tagesaktuell gehalten und die originären Datenbestände sowie deren Kopien sicher aufbewahrt werden,
2. die vorzunehmenden Eintragungen alsbald in einen Datenspeicher aufgenommen und auf Dauer inhaltlich unverändert in lesbarer Form wiedergegeben werden können,
3. die nach der Anlage zu § 126 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Grundbuchordnung gebotenen Maßnahmen getroffen werden.

Die Landesregierungen können durch Rechtsverordnung die Ermächtigung nach Satz 1 auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

(2) Das maschinell geführte Vereinsregister tritt für eine Seite des Registers an die Stelle des bisherigen Registers, sobald die Eintragungen dieser Seite in den für die Vereinsregistereintragungen bestimmten Datenspeicher aufgenommen und als Vereinsregister freigegeben worden sind. Die entsprechenden Seiten des bisherigen Vereinsregisters sind mit einem Schließungsvermerk zu versehen.

(3) Eine Eintragung wird wirksam, sobald sie in den für die Registereintragungen bestimmten Datenspeicher aufgenommen ist

und auf Dauer inhaltlich unverändert in lesbarer Form wiedergegeben werden kann. Durch eine Bestätigungsanzeige oder in anderer geeigneter Weise ist zu überprüfen, ob diese Voraussetzungen eingetreten sind. Jede Eintragung soll den Tag angeben, an dem sie wirksam geworden ist.

#### § 56 Mindestmitgliederzahl des Vereins

Die Eintragung soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt.

#### § 57 Mindestanforderungen an die Vereinsatzung

(1) Die Satzung muss den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, dass der Verein eingetragen werden soll.

(2) Der Name soll sich von den Namen der an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bestehenden eingetragenen Vereine deutlich unterscheiden.

#### § 58 Sollinhalt der Vereinsatzung

Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:

- über den Eintritt und Austritt der Mitglieder,
- darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind,
- über die Bildung des Vorstands,
- über die Voraussetzungen unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

#### § 59 Anmeldung zur Eintragung

(1) Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung anzumelden.

(2) Der Anmeldung sind Abschriften der Satzung und der Urkunden über die Bestellung des Vorstands beizufügen.

(3) Die Satzung soll von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten.

#### § 60 Zurückweisung der Anmeldung

Die Anmeldung ist, wenn den Erfordernissen der §§ 56 bis 59 nicht genügt ist, von dem

Amtsgericht unter Angabe der Gründe zurückzuweisen.

#### §§ 61 bis 63 (weggefallen)

#### § 64 Inhalt der Vereinsregister-eintragung

Bei der Eintragung sind der Name und der Sitz des Vereins, der Tag der Errichtung der Satzung, die Mitglieder des Vorstands und ihre Vertretungsmacht anzugeben.

#### § 65 Namenszusatz

Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz „eingetragener Verein“.

#### § 66 Bekanntmachung der Eintragung und Aufbewahrung von Dokumenten

(1) Das Amtsgericht hat die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister durch Veröffentlichung in dem von der Landesjustizverwaltung bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem bekannt zu machen.

(2) Die mit der Anmeldung eingereichten Dokumente werden vom Amtsgericht aufbewahrt.

#### § 67 Änderung des Vorstands

(1) Jede Änderung des Vorstands ist von dem Vorstand zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist eine Abschrift der Urkunde über die Änderung beizufügen.

(2) Die Eintragung gerichtlicher bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt von Amts wegen.

#### § 68 Vertrauensschutz durch Vereinsregister

Wird zwischen den bisherigen Mitgliedern des Vorstands und einem Dritten ein Rechtsgeschäft vorgenommen, so kann die Änderung des Vorstands dem Dritten nur entgegengesetzt werden, wenn sie zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäfts im Vereinsregister eingetragen oder dem Dritten bekannt ist. Ist die Änderung eingetragen, so braucht der Dritte sie nicht gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie nicht kennt, seine Unkenntnis auch nicht auf Fahrlässigkeit beruht.

**§ 69 Nachweis des Vereinsvorstands**

Der Nachweis, dass der Vorstand aus den im Register eingetragenen Personen besteht, wird Behörden gegenüber durch ein Zeugnis des Amtsgerichts über die Eintragung geführt.

**§ 70 Vertrauensschutz bei Eintragungen zur Vertretungsmacht**

Die Vorschriften des § 68 gelten auch für Bestimmungen, die den Umfang der Vertretungsmacht des Vorstands beschränken oder die Vertretungsmacht des Vorstands abweichend von der Vorschrift des § 26 Absatz 2 Satz 1 regeln.

**§ 71 Änderungen der Satzung**

(1) Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister. Die Änderung ist von dem Vorstand zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung sind eine Abschrift des die Änderung enthaltenden Beschlusses und der Wortlaut der Satzung beizufügen. In dem Wortlaut der Satzung müssen die geänderten Bestimmungen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung, die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt eingereichten vollständigen Wortlaut der Satzung und, wenn die Satzung geändert worden ist, ohne dass ein vollständiger Wortlaut der Satzung eingereicht wurde, auch mit den zuvor eingetragenen Änderungen übereinstimmen.

(2) Die Vorschriften der §§ 60, 64 und des § 66 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

**§ 72 Bescheinigung der Mitgliederzahl**

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine schriftliche Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

**§ 73 Unterschreiten der Mindestmitgliederzahl**

Sinkt die Zahl der Vereinsmitglieder unter drei herab, so hat das Amtsgericht auf Antrag des Vorstands und, wenn der Antrag nicht binnen drei Monaten gestellt wird, von Amts wegen

nach Anhörung des Vorstands dem Verein die Rechtsfähigkeit zu entziehen.

**§ 74 Auflösung**

(1) Die Auflösung des Vereins sowie die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist in das Vereinsregister einzutragen.

(2) Wird der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch den Ablauf der für die Dauer des Vereins bestimmten Zeit aufgelöst, so hat der Vorstand die Auflösung zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist im ersteren Falle eine Abschrift des Auflösungsbeschlusses beizufügen.

**§ 75 Eintragungen bei Insolvenz**

(1) Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und der Beschluss, durch den die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse rechtskräftig abgewiesen worden ist, sowie die Auflösung des Vereins nach § 42 Absatz 2 Satz 1 sind von Amts wegen einzutragen. Von Amts wegen sind auch einzutragen

1. die Aufhebung des Eröffnungsbeschlusses,
2. die Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters, wenn zusätzlich dem Schuldner ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt oder angeordnet wird, dass Verfügungen des Schuldners nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind, und die Aufhebung einer derartigen Sicherungsmaßnahme,
3. die Anordnung der Eigenverwaltung durch den Schuldner und deren Aufhebung sowie die Anordnung der Zustimmungspflicht bestimmter Rechtsgeschäfte des Schuldners,
4. die Einstellung und die Aufhebung des Verfahrens und
5. die Überwachung der Erfüllung eines Insolvenzplans und die Aufhebung der Überwachung.

(2) Wird der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung nach § 42 Absatz 1 Satz 2 fortgesetzt, so hat der Vorstand die Fortsetzung zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist eine Abschrift des Beschlusses beizufügen.

**§ 76 Eintragungen bei Liquidation**

(1) Bei der Liquidation des Vereins sind die Liquidatoren und ihre Vertretungsmacht in das Vereinsregister einzutragen. Das Gleiche gilt für die Beendigung des Vereins nach der Liquidation.

(2) Die Anmeldung der Liquidatoren hat durch den Vorstand zu erfolgen. Bei der Anmeldung ist der Umfang der Vertretungsmacht der Liquidatoren anzugeben. Änderungen der Liquidatoren oder ihrer Vertretungsmacht sowie die Beendigung des Vereins sind von den Liquidatoren anzumelden. Der Anmeldung der durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestellten Liquidatoren ist eine Abschrift des Bestellungsbeschlusses, der Anmeldung der Vertretungsmacht, die abweichend von § 48 Absatz 3 bestimmt wurde, ist eine Abschrift der diese Bestimmung enthaltenden Urkunde beizufügen.

(3) Die Eintragung gerichtlich bestellter Liquidatoren geschieht von Amts wegen.

**§ 77 Anmeldepflichtige und Form der Anmeldungen**

Die Anmeldungen zum Vereinsregister sind von Mitgliedern des Vorstands sowie von den Liquidatoren, die insoweit zur Vertretung des Vereins berechtigt sind, mittels öffentlich beglaubigter Erklärung abzugeben. Die Erklärung kann in Urschrift oder in öffentlich beglaubigter Abschrift beim Gericht eingereicht werden.

**§ 78 Festsetzung von Zwangsgeld**

(1) Das Amtsgericht kann die Mitglieder des Vorstands zur Befolgung der Vorschriften des § 67 Abs. 1, des § 71 Abs. 1, des § 72, des § 74 Abs. 2, des § 75 Absatz 2 und des § 76 durch Festsetzung von Zwangsgeld anhalten.

(2) In gleicher Weise können die Liquidatoren zur Befolgung der Vorschriften des § 76 angehalten werden.

**§ 79 Einsicht in das Vereinsregister**

(1) Die Einsicht des Vereinsregisters sowie der von dem Verein bei dem Amtsgericht eingereichten Dokumente ist jedem gestattet. Von den Eintragungen kann eine Abschrift ver-

langt werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen. Wird das Vereinsregister maschinell geführt, tritt an die Stelle der Abschrift ein Ausdruck, an die der beglaubigten Abschrift ein amtlicher Ausdruck.

(2) Die Einrichtung eines automatisierten Verfahrens, das die Übermittlung von Daten aus maschinell geführten Vereinsregistern durch Abruf ermöglicht, ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass

1. der Abruf von Daten die zulässige Einsicht nach Absatz 1 nicht überschreitet und
2. die Zulässigkeit der Abrufe auf der Grundlage einer Protokollierung kontrolliert werden kann.

Die Länder können für das Verfahren ein länderübergreifendes elektronisches Informations- und Kommunikationssystem bestimmen.

(3) Der Nutzer ist darauf hinzuweisen, dass er die übermittelten Daten nur zu Informationszwecken verwenden darf. Die zuständige Stelle hat (z. B. durch Stichproben) zu prüfen, ob sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die nach Satz 1 zulässige Einsicht überschritten oder übermittelte Daten missbraucht werden.

(4) Die zuständige Stelle kann einen Nutzer, der die Funktionsfähigkeit der Abrufeinrichtung gefährdet, die nach Absatz 3 Satz 1 zulässige Einsicht überschreitet oder übermittelte Daten missbraucht, von der Teilnahme am automatisierten Abrufverfahren ausschließen; dasselbe gilt bei drohender Überschreitung oder drohendem Missbrauch.

(5) Zuständige Stelle ist die Landesjustizverwaltung. Örtlich zuständig ist die Landesjustizverwaltung, in deren Zuständigkeitsbereich das betreffende Amtsgericht liegt. Die Zuständigkeit kann durch Rechtsverordnung der Landesregierung abweichend geregelt werden. Sie kann diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltung übertragen. Die Länder können auch die Übertragung der Zuständigkeit auf die zuständige Stelle eines anderen Landes vereinbaren.

## Untertitel 2 Stiftungen

### § 80 Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung

(1) Zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung sind das Stiftungsgeschäft und die Anerkennung durch die zuständige Behörde des Landes erforderlich, in dem die Stiftung ihren Sitz haben soll.

(2) Die Stiftung ist als rechtsfähig anzuerkennen, wenn das Stiftungsgeschäft den Anforderungen des § 81 Abs. 1 genügt, die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint und der Stiftungszweck das Gemeinwohl nicht gefährdet. Bei einer Stiftung, die für eine bestimmte Zeit errichtet und deren Vermögen für die Zweckverfolgung verbraucht werden soll (Verbrauchsstiftung), erscheint die dauernde Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert, wenn die Stiftung für einen im Stiftungsgeschäft festgelegten Zeitraum bestehen soll, der mindestens zehn Jahre umfasst.

(3) Vorschriften der Landesgesetze über kirchliche Stiftungen bleiben unberührt. Das gilt entsprechend für Stiftungen, die nach den Landesgesetzen kirchlichen Stiftungen gleichgestellt sind.

### § 81 Stiftungsgeschäft

(1) Das Stiftungsgeschäft unter Lebenden bedarf der schriftlichen Form. Es muss die verbindliche Erklärung des Stifters enthalten, ein Vermögen zur Erfüllung eines von ihm vorgegebenen Zweckes zu widmen, das auch zum Verbrauch bestimmt werden kann. Durch das Stiftungsgeschäft muss die Stiftung eine Satzung erhalten mit Regelungen über

1. den Namen der Stiftung,
2. den Sitz der Stiftung,
3. den Zweck der Stiftung,
4. das Vermögen der Stiftung,
5. die Bildung des Vorstands der Stiftung.

Genügt das Stiftungsgeschäft den Erfordernissen des Satzes 3 nicht und ist der Stifter verstorben, findet § 83 Satz 2 bis 4 entsprechende Anwendung.

(2) Bis zur Anerkennung der Stiftung als rechtsfähig ist der Stifter zum Widerruf des Stiftungsgeschäfts berechtigt. Ist die Anerkennung bei der zuständigen Behörde beantragt, so kann der Widerruf nur dieser gegenüber erklärt werden. Der Erbe des Stifters ist zum Widerruf nicht berechtigt, wenn der Stifter den Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt oder im Falle der notariellen Beurkundung des Stiftungsgeschäfts den Notar bei oder nach der Beurkundung mit der Antragstellung betraut hat.

### § 82 Übertragungspflicht des Stifters

Wird die Stiftung als rechtsfähig anerkannt, so ist der Stifter verpflichtet, das in dem Stiftungsgeschäft zugesicherte Vermögen auf die Stiftung zu übertragen. Rechte, zu deren Übertragung der Abtretungsvertrag genügt, gehen mit der Anerkennung auf die Stiftung über, sofern nicht aus dem Stiftungsgeschäft sich ein anderer Wille des Stifters ergibt.

### § 83 Stiftung von Todes wegen

Besteht das Stiftungsgeschäft in einer Verfügung von Todes wegen, so hat das Nachlassgericht dies der zuständigen Behörde zur Anerkennung mitzuteilen, sofern sie nicht von dem Erben oder dem Testamentsvollstrecker beantragt wird. Genügt das Stiftungsgeschäft nicht den Erfordernissen des § 81 Abs. 1 Satz 3, wird der Stiftung durch die zuständige Behörde vor der Anerkennung eine Satzung gegeben oder eine unvollständige Satzung ergänzt; dabei soll der Wille des Stifters berücksichtigt werden. Als Sitz der Stiftung gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird. Im Zweifel gilt der letzte Wohnsitz des Stifters im Inland als Sitz.

### § 84 Anerkennung nach Tod des Stifters

Wird die Stiftung erst nach dem Tode des Stifters als rechtsfähig anerkannt, so gilt sie für die Zuwendungen des Stifters als schon vor dessen Tode entstanden.

### § 85 Stiftungsverfassung

Die Verfassung einer Stiftung wird, soweit sie nicht auf Bundes- oder Landesgesetz beruht, durch das Stiftungsgeschäft bestimmt.